

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin N57
Wintefeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Ruit Löhren Nr. 6458

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postvermerkungsliste Nr. 3164

Inhalt: Arbeitsverträge der Arbeitgeber des öffentlichen Rechts und des Privatrechts. (II. Schluß.) — Unser Groß-Hamburg im Jahre 1912. — Aus Berlin-Treptow. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus dem Leben der Gasarbeiter. — Wasserbauarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Verbandsstell. — Briefkasten. — Eingegangene Briefe und Bücher. — Inserate. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Die Erfindung der Dampfmaschine. (III.)

menn mangels Vereinbarungen der Arbeitsbedingungen der Stillstand des Werkes drohen würde. So weit sind wir aber noch lange nicht; und es ist sogar sehr fraglich, ob gerade die Arbeiterverbände einen solchen Zwang wünschen würden. Allerdings muß aber derjenige, der nicht glaubt, daß der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen durch Gefährdung der Allgemeinheit geführt werden darf (Aussperrung der 400 000 Bauarbeiter 1911, Streik der Eisenbahner, der Gasarbeiter usw.), es als erste Pflicht der Gesetzgebung betrachten, das Recht des privaten Arbeitsvertrages zu erweitern und hierbei den Bedürfnissen des schwächeren Teils entgegenzukommen (Regelung des Arbeitsinhalts; Korrektur des Arbeitslohnes; Schutz gegen Mißbrauch des Arbeitsverhältnisses zu Beeinträchtigungen der verfassungsmäßig gerechtfertigten persönlichen Freiheit). Und ganz ebenso, d. h. in derselben Richtung, hat neben der Gesetzgebung und über sie hinaus die öffentliche Verwaltung die Pflicht, der Regelung der öffentlichen Arbeitsverhältnisse die ungeteilte Aufmerksamkeit und sorgfältigste Pflege entgegenzusetzen zu lassen. Die gesamte kommunale Verwaltung und der Staat werden schließlich ebenso wie der heimliche private Gewerbebetrieb auf den Arbeitsverträgen, die sie abschließt.

Arbeitsverträge der Arbeitgeber des öffentlichen Rechts und des Privatrechts.

II. (Schluß.)

Noch lassen wir auch noch den letzten Absatz des gleichnamigen Artikels Revue passieren:

„Über städtische Elektrizitätswerke, Tramwayen, Wasserwerke, Gasanstalten usw. zur Regelung der Arbeitsverträge mit ihren Beschäftigten auf Reichs- und Provinzialboden, die durchaus auf der Grundlage der zeitweiligen Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses durch Streiks oder Ausperrungen beruhen, ist über die Frage, ob die Differenz der öffentlichen Betriebe nicht frei ist; denn die Unterbrechung schädigt die Allgemeinheit. Die Absicht zum Abschluß von Tarifverhandlungen kann aber nicht die sein, daß ein Unternehmen, denen die Stadt Arbeiter überträgt, „tariflos“ wird und die Stadt wird da, wo sie gewissermaßen einen rein wirtschaftlichen Betrieb führt, sich auch Verhandlungen über entsprechende Tarifverträge nicht erziele. Aber es ist, soweit die Stadt im öffentlichen Interesse steht (Tramway, Wasserwerk usw.), zunächst vom praktischen Standpunkt aus zu fragen, ob für diese öffentlichen Betriebe („gemeinnützige“ Betriebe) die Verhandlungsgesamtheit nicht die Schaffung guter Arbeitsbedingungen und Lohnordnungen, die genaue Prüfung aller auf diesen Beschwerden allgemeiner Art durch Kopierat und Stadtparlament und die Ermittelung der Arbeitsverhältnisse und Lohnordnungen sogar mehr vermögen, als es Tarifverträge können. Von dem praktischen Standpunkt aus erweist aber noch die Tatsache, daß die Ermittelung des Arbeitsverhältnisses sich überhaupt in die Richtung vollziehen soll, daß sich das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis dem privaten Arbeitsverhältnis annähern und nähern soll; Tarifvertrag, Streik, Ausperrung, erweisen sich als nicht vielmehr die ungeliebte Ermittelung zu verhindern, sondern vielmehr der Schutz der schwächeren Partei im Arbeitsverhältnis als Pflicht der öffentlichen Gewalt anzuerkennen und damit aus den Tarifverträgen allmählich öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge werden. Dieser Frage hier nachzugehen, würde zu weit führen; nur auf den Gesichtspunkt mag hingewiesen werden, daß ein Weg zum Abschluß von Tarifverträgen über die Arbeitsbedingungen in öffentlichen Werken überhaupt nur denkbar wäre und eigner Art erweist sich, werden wollen kann als im Sinne der öffentlichen Verwaltung, daß Stellen zu schaffen sind, denen die Entscheidung über die Tarifverträge nicht entgegen können. Also dann,

Wer zweifelt wohl nach diesen „stadträthlichen“ Betrachtungen an dem „auten Herzen“ des Herrn Dr. Fleisch, der ja alles haben will, nur — keinen Streik! Aber wenn Vorbedingungen zur Streikminderung durch Vertragspolitik geschaffen werden sollen, ist er nicht dabei. Das verstehe, wer kann. Die ganze Deduktion von Dr. Fleisch ähnelt den Theorien „christlicher“ Streikuntersagungskünstler, die sich in den letzten Monaten produziert haben. Daß das aber „Suppenküdelaründe“ wären, wird kein klar denkender Arbeiter (ob christlich, bürgerlich oder frei organisiert) einsehen. Diese Streikuntersagungstheorie trifft nämlich einen großen Teil der Privatbetriebe gleichfalls und dadurch allein erweist sie sich als völlig absurd. Sie muß aber so lange als geradezu bössartige Verneinung der öffentlichen Meinung bezeichnet werden, als kein tiefer ernster Anstrengungen gemacht werden, den Arbeitern öffentlicher Betriebe irgendeine Möglichkeit zu schaffen, seine Lage zu verbessern.

Wie sagte doch der Parteigenosse von Dr. Fleisch, Dr. Friedrich Raumann, vor ein paar Monaten in der „Globe“: „Ohne Streikrecht sind Lohnforderungen usw. leere Deklamationen.“

Wohlleicht warten wir noch einige weitere Jahrzehnte, bis die Stadtverwaltungen aus „autem Herzen“ den billigen Anforderungen entsprechen auf Schaffung auskömmlicher Löhne, menschenwürdiger Arbeitsverhältnisse, kürzerer Arbeitszeit usw.

Das mag die Hoffnung eines Verwundigungspolitikers sein, der die Interessen der Stadt am besten gewahrt wähnt, wenn wenig Forderungen der Arbeiter erfüllt sind und doch ein Streikhohebe vorhanden ist.

Wir ändern uns der Meinung, daß Streiks, Ausperrungen usw. am besten durch mutigere öffentliche Arbeitsverhältnisse vermieden werden und daß Tarifverträge die wichtigste Vorbedingung (nämlich die rechtliche Basis) dafür schaffen. Wir befinden uns ergründeterweise dabei in Gesellschaft zahlreicher namhafter kommunal- und sozial-

politiker, von denen aus Nr. 12 der „Sozialen Praxis“ nur noch Dr. Felix Claus nachstehend zitiert sein mag:

Die Festlegung der gesamten Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge (in öffentlichen Betrieben) ist erstrebenswert; das ist eine natürliche Konsequenz und bedarf hier keiner weiteren Begründung, denn die Behauptung, daß Tarifverträge für Staats- und Gemeindebetriebe unangängig seien, ist nur eine verwaltungsrechtliche Konstruktionsart, aber keine sachliche Widerlegung, zumal nachdem das Gegenteil durch die Praxis mehrfach dargetan ist. Voraussetzung für eine derartige kollektiv-paritätische Mitbestimmung ist, daß die Arbeitnehmer eine anerkannte organisierte Interessenvertretung mit weithergreifenden Befugnissen erhalten, die als Vertrauensorgane, Ausschüsse oder dergleichen auch Wünsche und Beschwerden bei den zuständigen Stellen anbringen können.“

Wir können uns des Gedankens nicht entziehen, daß die „Sprüche“ oder doch ihr Führer Goldschmidt nur deshalb allerhand widerstreitende „Bedenken“ gegen Tarifverträge mit Gemeinden zum besten geben, weil ihnen — für ihre Organisationsplattformen — die Trauben zu sauer sind. Würden sie eine namhafte Organisation in städtischen Betrieben aufweisen können, wär's wohl anders! Daß nun auch noch der den „Sprüchen“ geistig nahestehende Dr. Gleich eine Interpretation dieser abwägenden — oder richtiger abweisenden — „Bedenken“ zum besten gibt, macht die Suppe nicht schmählicher.

Wir können nur erklären: Gelingt es uns in diesem Jahr noch nicht, auch größere Stadtverwaltungen zu Tarifverträgen zu bewegen, so werden wir noch eifriger als bisher die Organisationsarbeit betreiben und unsere Mitgliederzahl soweit steigern, daß selbst Herrn Dr. Gleich der Zweifel daran schwindet, mit wem die Tarifverträge abgeschlossen werden sollen als Vertreter der städtischen Arbeiter.

Die weitere Erkenntnis aber liegt darin, daß wir noch härter als bisher die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation für sämtliche städtische Arbeiter betonen müssen.

Nachricht. Mittlerweile lassen die Beratungen des Berliner Ausschusses, der sich mit der Frage eines kollektiven Arbeitsvertrages zu beschäftigen hatte, klar erkennen, daß es schwer ist, die manchester-liberale Verwaltung zu wirklichem Fortschritt zu bestimmen. Die letzte Sitzung des Ausschusses fand am 25. Februar d. J. statt. Das Erindern des Ausschusses, ein Gutachten über die Einführung von kommunalen Tarifverträgen vom Ausschuss des Berliner Gewerbebezirks einzuholen, hat der Magistrat abgelehnt, dem Wünsche, Material aus anderen Städten zu beschaffen, ist er nachgekommen. Nach dem eingegangenen Material berät in fünf kleinen Städten derartige Arbeitsverträge und nur für einzelne Arbeitergruppen. Von den sozialdemokratischen Vertretern im Ausschuss wurde hervorgehoben, daß das nicht ausschlaggebend sein könne, es sollte Berlin in dieser Frage bahnbrechend wirken und anderen größeren Kommunen ein gutes Beispiel geben. Es müßte nicht immer nur hinterherhinken.

Alsdann wurde über die von unserer Berliner Zentrale einbeforderten Gutachten namhafter Sozialpolitiker verhandelt. Wir haben sie bereits in Nr. 2 und 3 der „Gewerkschaft“ abgedruckt. Wohl ganz zutreffend schreibt der „Berwärts“ über die Ausschussverhandlungen:

Die bürgerlichen Vertreter wollen nicht, daß der konstitutionelle Charakter des Tarifvertrages auch für die städtischen Interessenten zum Durchbruch kommt. Darum stellen sie die praktische Durchführbarkeit bei der Vielfältigkeit der Betriebe und ihren verschiedenenartigen Einrichtungen als unmöglich hin, und dann seien die Arbeiter nicht einheitlich organisiert, was den Abschluß von Tarifverträgen sehr erschwere. Als ob das bei der Schaffung von Tarifverträgen in der Privatindustrie irgendwelche Schwierigkeiten mache, wenn nur beiderseitig der gute Wille vorhanden ist! Dem Magistratsvertreter wurde dann noch ein besonderer Traum ausgeführt: was werden solle, wenn der Ausschuss beim Ablauf des Vertrages und einer Tarifrevision erkläre, sein Geld für diesen Zweck zur Verfügung zu haben, die Arbeiter aber auf Verbesserungen bestehen, so daß es notwendig

zu Betriebsstörungen komme. Dem wurde von unseren Genossen entgegengehalten, daß das doch jeden Tag eintreten könne, die Tarifverträge derartige Betriebsstörungen gerade verhüten sollen. Allerdings erwarten die Arbeiter bei einer mehrjährigen Tarifdauer beim Ablauf des Vertrages ein Entgegenkommen, und das sei doch nicht allein abhängig vom Räumere. Alles bescheidene Eintreten unserer Genossen für die Bedeutung derartiger kollektiver Arbeitsverträge auch für kommunale Betriebe hatte keinen Erfolg; die bürgerliche Mehrheit lehnte alle dahingehenden Anträge ab.

Es wird auch in diesem Falle, wie bei anderen sozialpolitischen Fragen, erst eines wiederholten Anstoßes bedürfen.“

In der Tat! Wie an anderer Stelle ersichtlich, ist jetzt endlich unsere „ewige“ Forderung: Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage im Prinzip anerkannt, nachdem jahrelang die „Unmöglichkeit“ dieser Forderung von Magistrat und Stadtverordnetenmehrheit behauptet wurde. So wird es auch mit der Anerkennung der Organisation als vertraglichliegender Kontrahent gehen, und so wird auch der Abschluß von Tarifverträgen nur eine Frage der Zeit sein. Wir hoffen und glauben allerdings, daß dieser Zeitpunkt nicht gar so ferne liegt.

Es muß aber ausdrücklich festgestellt werden, daß der Vorsitzende der „Sprüche“, Herr Goldschmidt, der erste war, der solche „prinzipiellen Bedenken“ gegen Tarifverträge mit Stadtverwaltungen in die Debatte warf. Ihm bleibt das ungeschmälerte „Verdienst“, nicht nur dem Magistrat, sondern auch den übrigen bürgerlichen Vertretern eine solche in argumente geliefert zu haben.

Zu Nr. 18 des „Gewerbevereins“ ist allerdings Herr Goldschmidt etwas zur Vernehmung gekommen. Er vollzieht einen regelrechten Rückzug! Hatte er in der Stadtverordnetenversammlung und im „Kommunalblatt für Ehrenbeamte“ allerhand allgemeine „Bedenken“ zu Tarifverträgen mit Gemeindeverwaltungen geäußert, so beschränkt er sich jetzt auf den Vertragsentwurf unserer Berliner Zentrale, dem er eine Monopolabsicht andichtet, die weder aus dem Wortlaut hervorgeht noch sonstwie beabsichtigt ist. Ueber die Gutachten der Professoren Wilbrandt, Brentano, Franke usw. äußert sich Herr Goldschmidt dabei:

Diese Gutachten kamen auch in der gemischten Deputation zur Sprache und wurden dahin beurteilt, daß gelehrte Männer von so hohem Namen sich doch etwas gründlicher über die ihnen vorgelegte Frage hätten äußern sollen, als sie es leider getan haben.“

Wir sind begierig zu wissen, wer — außer Herrn Goldschmidt — sonst noch dieses, gelinde gesagt, anmaßend-abfällige Urteil abgegeben hat. Eine Begründung dafür fehlt auch im Artikel des Herrn Goldschmidt. Aber vielleicht kommen die Gutachter selber auf dieses famose „Urteil“ zurück.

Herr Goldschmidt macht nun folgendes mit seinen früheren Bedenken wenig harmonisierendes Zugeständnis:

Für einen so großen Körper, wie es die Stadt Berlin ist, kann man einen zwischen Magistrat und Arbeiterorganisation vereinbarten Generaltarif mit allgemeinen Bestimmungen sehr wohl einführen.“

Na endlich! Herr Goldschmidt möchte aber doch wenigstens einige Separatvor schläge aufweisen können und so hat er in der Kommission vorgeeschlagen, daß die Löhne, Arbeitszeiten usw. mit den Ressortdeputationen abzuhandeln seien. Darüber würde sich ja wohl reden lassen, wennalich wohl diese Regelung nur vorgeschlagen wird, um den posthumeren Strakenreimern eine Rittführung zu sichern.

Köstlich und bezeichnend für Herrn Goldschmidt ist noch der Stoßfinger:

„Wäre die Mehrheit der Arbeiter liberal, um wieviel leichter wäre denn eine Verhandlung mit einer liberalen Verwaltung.“ „Du ahnst es nicht!“ möchte man Herrn Goldschmidt zurufen, wenn wir ganz sicher waren, daß hier

...keit oder faktische Unkenntnis der „liberalen“ Kom-
munalverwaltungspraxis gegenüber städtischen Arbeitern das
Urteil fällt. Aber mit diesen Dingen beschäftigen wir uns
wohl ein andermal eingehender.

Herr Goldschmidt ist schließlich so großmütig „trotz alle-
dem“ (das heißt trotz der Verbekung, die nach seiner Meinung
in sozialdemokratischen Flugblättern geleistet wird) zu befür-
worten, daß die Frage städtischer kollektiver Arbeitsverträge
weiter erörtert wird. Bei so nobler Gesinnung entfallen uns
die Waffen.

Nach den Vorgängen in der Kommission zu schließen,
ward das Plenum der Berliner Stadtverordneten in der
Tarifrfrage genau so verjagen als der Magistrat. Damit wird
aber von jener Seite indirekt das Ganze nicht zu einer
nüchternen Rechts- und Zweckmäßigkeitsfrage gestempelt, son-
dern zu einer Machtfrage!

Erst wenn wir so stark und einheitlich da-
stehen, daß man uns in der Tarifrfrage unbedingt respektieren
muß, will und wird man nachgeben.

Unsere Kollegen werden die nötigen Lehren daraus zu
ziehen wissen und noch eifriger als bisher am Ausbau der
Organisation arbeiten.

Unter Groß-Hamburg im Jahre 1912.

Die Verbandstätigkeit im Gau Hamburg (einschließlich Altona,
Wandsbek und Harburg) erforderte im letztverflohenen Jahre 435
Versammlungen aller Art. Und es waren entweder verband-
schäftliche Angelegenheiten oder Fragen der Verbesserung der Ar-
beitsbedingungen, wodurch die Zusammenkünfte der Mitglieder ver-
anlaßt wurden. Nur aus agitatorischen Gründen haben nur ein-
mal Versammlungen stattgefunden. Schließlich ist aber auch immer
die gewerkschaftliche Arbeit die beste Agitationsweise. Apropos!
Dazu müssen wir ein Kuriosum mitteilen. Gelbe „Großlappen“,
derorts „Vaterländischer Arbeiterverein“ benannt, wollten auch in
unserem Wirkungsbereich städtische und staatliche Arbeiter „organi-
sieren“. Mit einem „Sekretär“ W a r e d e, den der Hamburger
Verband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie von Sudau bei
Lübeck nach Hamburg geholt und hier als „Sekretär“ in
den „nationalen Arbeitersekretariat“ gesetzt hat, kamen diese Gelb-
sammelringe zuerst bei den Altonaer Straßenreinigern angesetzt.
Deshalb hier nun der Herr „Sekretär“ erzählt, er sei schon „oben“
gewesen und habe alles in Ordnung gebracht. Mehrere un-
organisierte Vorarbeiter saßen dem Herrn „Sekretär“, er sei er-
st ein Schwäper, der von gewerkschaftlichen Tingen keine wäsi-
gung habe, oder er habe wissentlich Unwahrheiten erzählt. Und
schließlich wurde dem „Sekretär“ in derben Worten gesagt, er solle
sich nicht noch einmal wieder unter Hamburger Straßenreinigern
aufhalten lassen. Das hat gefreuet, die Schändlinge sind nicht
gekommen. Was der sachverständig angeordnete gelbe Arbeit-
verföhlung zurecht gefaselt hatte? Er hat erzählt, der Ge-
werks- und Staatsarbeiterverband habe in Hamburg noch nichts
geschickt, die Staatsarbeiter hätten noch keinen Vorteil durch den
Verband gehabt, dieser nehme die hohen Beiträge und die Mitglieder
würden nicht unterrichtet. Na, so viele unehrliche Schandlinge an
unserm Abend, das war nun auch den unorganisierten Vorarbeitern
zumutbar. Und es fehlte nicht viel, dann hätte der Herr „Sekretär“
den Trakt „Kügel für seine dreien Unwahrheiten bekommen“,
und unsere unorganisierten Straßenreiniger-Vorarbeiter wüßten
nun zu bestimmen, wieviel unser Verband wertlos für die Staats-
arbeiter, insbesondere aber für die Straßenreiniger gelistet hat.
Diese beharrliche erte Arbeit überzeugt. Es geht freilich nicht
immer alles nach unseren Wünschen. Nicht überall und gleichzeitig
haben wir in allem für alle Erfolge zu verzeichnen. Aber im
ganzen ist unsere Tätigkeit allezeit fruchtbringend für unsere Mit-
glieder gewesen. Und so war es auch 1912 wieder.

Ende 1912 hatten wir 6434 Mitglieder. Unser Vermögen be-
trug 72657,07 Mk. Es ist in gemüthlicher Innuität belegt,
unter anderem im Hamburger „Volkswohl“ 10.000 Mk. Von der
Einnahme wurde ein erheblicher Teil als Unterstützung an die
Mitglieder zurückgezahlt, und zwar 24.972,81 Mk. Erwerbsloser-
(Arbeitslosen- und Kranken-) Unterstützung, 6999 Mk. Sterbegeld

und 2025,55 Mk. sonstige Unterstützungen. Seit dem 1. Juli 1912
beträgt der Wochenbeitrag für männliche Mitglieder 60 Pf. und für
weibliche Mitglieder 40 Pf. Die Mehrzahl der Mitglieder zahlte
ihre Beiträge den Statuten gemäß prompt. Im Jahresdurchschnitt
beträgt die Zahl derjenigen Mitglieder, die 52 Wochenbeiträge pro
Mitglied entrichteten, 5917 oder 92,16 Proz. Am 4. Quartal 1912
hatten durchschnittlich sogar 6076 oder 94,44 Proz. der Mitglieder
pro Kopf 12 Wochenbeiträge gezahlt. Tagegen hat sich eine größere
Anzahl Mitglieder ständig mehrere Wochen mit den Beiträgen im
Rückstande gehalten. Das Nachzahlen fällt immer schwerer und des-
halb sollten alle Mitglieder möglichst regelmäßig die Beiträge ent-
richten.

Durch die am 10. Juni 1912 in den hamburgischen Staats-
betrieben eingetretene Regelung der Lohnverhältnisse wurde ein
Teil der Ungleichheiten in den Arbeitsbedingungen dieser Arbeiter
beseitigt. In allen technischen Betrieben muß jetzt die Arbeitszeit
am Sonnabend eine halbe Stunde und an den letzten Tagen vor
Neujahr, Eiern, Pfingsten und Weihnachten zwei Stunden früher
als gewöhnlich an anderen Tagen beendet werden. In den
Baderhäusern wurde die wöchentliche Arbeitszeit von 67 Stunden
auf 60 Stunden verkürzt. Die Arbeiter auf dem Landgebiet
(Strombauarbeiten) wurden im Lohne mit den Arbeitern im
Stadtgebiet gleichgestellt. Der Einmüllungslohn wurde von 3,50 Mk.
auf 4,20 Mk. pro Tag erhöht. Winterlohn darf nun noch auf die
Dauer von zehn Wochen, wenn die tägliche Arbeitszeit 7 1/2 Stunden
beträgt, gezahlt und der Tagelohn nur bis auf 4 Mk. gekürzt werden.
Wenn im Winter die Arbeitszeit täglich neun Stunden beträgt, und
zwar in dies während elf Wochen der Fall, dann muß der volle
Sommerlohn gezahlt werden. Die Bauverwaltung mußte für ihre
in Tagelohn beschäftigten Handwerker und Arbeiter Bodenlöcher
einführen; desgleichen die Verwaltung der Münze und des Staats-
büttenlaboratoriums für alle ihre Handwerker, Vorarbeiter und
Arbeiter. In allen Betrieben erhielten Arbeiter im Lohne von 4,10
Mk. und mehr pro Tag eine Zulage von 10 Pf. täglich im Wochen-
lohn 1 Mk. wöchentlich und im Jahreslohn 50 Mk. jährl. Un-
nahmen machen die folgenden Kategorien: Die Wassermüller mit
einem Tagelohn von 3,60—4 Mk., Lohnverhöhung 20 Pf. pro Tag (Da-
von 10 Pf. aber erst im Februar 1913). Eisenmacher der Gaswerke:
zurück die allgemeine Lohnverhöhung und dann (im Januar 1913)
Aufsicherung des Lohnes von 5,60 Mk. Tagelohn bis 39,50 Mk.
Bodenlohn auf 6,60 Mk. Tagelohn bis 44 Mk. Bodenlohn. Die
Bodenlohnzulage für Kranführer am Kai wurden von 30—32 Mk. auf
31,50—34,50 Mk. erhöht; Maschinenwärter, Seizer und Zuschläger
wurden in dieselbe Lohnverhältnis gestellt. Den Arbeitern der Ab-
wechse wurde der Jahreslohn von 1200—1650 Mk. auf 1550—1750
Mk. zuzüglich 50 Mk. erhöht. Die Matrassen und Geizer der
Waggere erhielten nur zum Höchstlohn eine Zulage von 5 Mk.
n monatlich. Bei der Arbeiterinspektion wurde der Monatslohn auf
120—150 Mk. festgesetzt. Zwei Kohlschläger, sowie die Köhler der Hand-
werker und Arbeiter am Strom- und Wasserbau und der Mannschaften
der Marineverwaltung (Vorposten, Leucht- und Leuchtweiser, Land-
depot und Geführtenposten) in Cuxhaven wurden nach dem
10. Juni nicht erhöht. In Wandsbek wurde den städtischen
Arbeitern eine Feuerungszulage von 40 Mk. bzw. 30 Mk. bzw.
120 Mk. gewährt. Die Harburger städtischen Arbeiter erhielten
eine Feuerungszulage von 40 Mk. und später, im November, eine
Lohnzulage von 20 Pf. pro Tag. Das Kassapersonal der Natur-
Lehranstalt erhielt eine einmalige Zulage von 25 Mk. pro
Person. Von den sonstigen, für einzelne Arbeiterkategorien er-
reichten Vorteilen ist hervorzuheben, daß bei der hamburgischen
Straßenreinigung leicht Dienstleistung im Sommer eingeführt
werden soll und dem Personal der hamburgischen Warmbäder-
anstalten Arbeitskleidung zugebilligt wurde. Nur einen Teil der
Arbeiter der Gaswerke wurde der Sommerurlaub nun geregelt:
Kassapersonal erhält nicht 7 Tage, sondern 6 Tage Ur-
laub, es trüben jetzt aber Meisterwärter für die Beurlaubten ein-
gestellt. In allen anderen Betrieben der Gaswerke erhielten 7 Tage
Urlaub nur noch diejenigen Arbeiter, die vor 1912 schon Anspruch
auf Urlaub hatten, alle anderen Arbeiter sollen nur 6 Tage Urlaub
erhalten, was langjährig die Allgemeinheit der Staatsarbeiter. Nur
die Gasarbeiter als Ganzes ist das eine Verminderung des Sommer-
urlaubs. Eingaben der Wandsbeker städtischen Arbeiter um Neu-
ordnung der Lohnverhältnisse und der Altonaer städtischen Arbeiter
um Gewährung einer Feuerungszulage blieben unrichtig. In
Verbandes beschäftigten Staatsarbeiter, namentlich auch in
größerer Anzahl unserem Verbands beigetreten, werden entlohn-
nach den Verhältnissen der zuständigen städtischen Behörden in
Hamburg.

Aus Berlin - Creptow.

Der östliche Bezirk Creptow, bekannt durch den prächtigen Park der Stadt Berlin, beschäftigt in seinen Betrieben — Manalifation, Straßenreinigung, Park und Friedhof — circa 75 Arbeiter, die, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bis vor kurzer Zeit unorganisiert waren. Als Ende des vergangenen Jahres hier die Organisation ihren Eingang hielt, zeigte sich das uralte Bild. Mühselig und Hebergriffe der Vorgesetzten waren allenfalls zu verzeichnen. Trotzdem durch Gemeindevorstand der Mindestlöhnen für Straßenarbeiter 45 Pf., für Manalifanten 47 Pf. betragen sollte, zählt die Verwaltung nur 40 Pf. als Einstellungslohn. Bei verkürzter Arbeitszeit im Winter wird den Friedhofarbeitern der Lohn gekürzt. Die Arbeitszeit beträgt allgemein noch 10 bzw. 12 Stunden, während sonst in den Groß-Berliner Gemeinden die neun- bzw. achthündige Arbeitszeit die übliche ist. Wie in vielen kleineren Orten müssen auch in Creptow die Gemeindefunktionäre der „freiwilligen“ Feuerwehr angehören. Für die häufigen nächtlichen Alarmierungen erhalten sie aber keinen Pfennig Entschädigung. Ehrenfremd wird derartige Nachtdienst bei der Tagessarbeit berücksichtigt.

Um eine Beseitigung dieser und einer Anzahl sonstiger Mißstände zu erreichen, beauftragten die Kollegen die Berliner Verbandsleitung, beim Gemeindevorstand vorstellig zu werden. Nach mehreren verabschiedeten Versuchen erhielt die Ortsverwaltung nachfolgendes Schreiben:

„Auf das gefällige Schreiben vom 10. Januar 1913 teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß der kollektive Gemeindevorstand beschloßen hat, mit den Arbeitern direkt zu verhandeln.“

Zuerst, Bürgermeister.“

Das Schreiben erweckt den Eindruck, als ob der vereidigte Gemeindevorstand das letzte Jahrzehnt verabschlafen hat. Denn allgemach haben sich in Groß-Berlin die Gemeindeverwaltungen daran gewöhnt, mit dem Verbandsrat zu verhandeln. Und sie fahren jedesfalls sehr gut dabei. Da mit diesem Schiedsgericht aber natürlich die Schmerzen und Beschwerden der Creptower Kollegen nicht beseitigt waren, so entschlossen sich die Kollegen, zur Durchföhrung ihrer Wünsche den Rentierweg zu wählen.

Mit einmündiger Begrüßung versehen, wurden die nachstehenden Anträge dem Gemeindevorstand und den Gemeindefunktionären überreicht:

A. Arbeitszeit.

1. Einführung der neunhündigen Arbeitszeit in allen Gemeindefunktionen.

2. Gewährung eines freien Sonntags im vierzehntägigen Turnus.

3. Für das Maidienstpersonal soll die Sonnlastraße an jedem zweiten Sonntag bzw. Feiertag 24 Stunden, an jedem dritten Sonntag 36 Stunden betragen.

4. Alle Anwesenheit soll eine Stunde, als Frühstück und Pfortenzeit zu einer halben Stunde gewahrt werden.

B. Entlohnung.

1. Tägliches Geizig und Hilfsgeizig sollen Monatslöhne erhalten. Die Auszahlung der Hälfte des Lohnes soll an jedem zweiten Freitag im Monat erfolgen.

2. Die Monatslöhne der Geizig und Hilfsgeizig sollen am 1. April 1913 um 10 Pf. erhöht werden. Die Steigerung beträgt in den folgenden Jahren 5 Pf. pro Monat bis zum Höchstbetrage von 150 Pf.

3. Dem Maidienstpersonal ohne Dienstwohnung soll für Wohnung, Licht und Heizung ein entsprechender Zuschlag gezahlt werden.

4. Der Einstellungslohn für alle Arbeiter beträgt 45 Pf. pro Tag.

5. Nach dreimonatlicher Beschäftigung treten an die Stelle der Tagelöhne Wochenlöhne. Den Wochenlohnern wird eine wochentliche Arbeitszeit von sechs Tagen zu neun Stunden zugrunde gelegt. Mehrarbeit wird als Heberarbeit besonders vergütet.

6. Die Wochenlöhne sollen betragen für Arbeiter der Straßenverwaltung im ersten Jahre 27 Pf., im zweiten Jahre 28 Pf., im dritten Jahre 29 Pf., nach drei Jahren 30 Pf., nach vier Jahren 31 Pf.

7. Die Wochenlöhne sollen betragen für die Arbeiter der Manalifation im ersten Jahre 28 Pf., im zweiten Jahre 29 Pf., im dritten Jahre 30 Pf., nach drei Jahren 31 Pf., nach vier Jahren 32 Pf.

8. Die Arbeiter erhalten eine tägliche Funktionzulage von 50 Pf.

9. Heberstunden sollen mit 25 Proz. Sonntags- und Nachtarbeit mit 50 Proz. Heberarbeit mit 100 Proz. Aufschlag bezahlt werden. Als Nacharbeit gilt die Zeit von abends 8 bis 6 Uhr morgens. Für die dienstplanmäßigen Nachdiensten der kontinuierlichen Betriebe wird der Nachzuschlag nicht gezahlt.

C. Wünsche und Beschwerden.

1. Errichtung eines Arbeiterausschusses für die Gemeindebetriebe.

2. Beschaffung genügender Anzüge und Instandhaltung der Stiefel für die Manalifantenarbeiter.

3. Lieferung von Dienstkleidung für das Personal der Straßenverwaltung.

4. Die Ausübung des Heberberufes der Gemeindefunktionäre soll als Berufsarbeit angesehen werden.

5. Forderung der Friedhofarbeiter über den Abzug eines Stundenlohnes infolge verkürzter Arbeitszeit.

6. Beschwerde wegen Nichtbezahlung der durch die Arbeitsordnung festgesetzten Anfangslöhne.

Die Entscheidung liegt nun beim Gemeindevorstand und der Gemeindefunktionäre. Hoffentlich finden die Anträge hier größeres Verständnis als bei Herrn Straßenmeister Fleischer. Dieser spielt sich als Gegner der Organisation auf und traktiert die Kollegen mit allerlei schönen Materienbroschüren. So erklärte er erst schließlich: „Ich lasse Euch bei der Hebung — gemeint ist die „freiwillige“ Feuerwehr — stehen, daß Euch die Gedärme zum ... rausaugen.“ Wirklich ein Heber, netter Vorgesetzter. Die Gemeindefunktionäre dürfte diese Heberwürdigkeiten gewiß nicht billigen.

Dur die Kollegen erwählt aber angesichts dessen die Pflicht, für eine geldlose Organisation Sorge zu tragen. Die Organisation allein bietet ihnen Schutz gegen derartige Hebergriffe und die Gewähr für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. C. P.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Politisches.

Gegen den Rüstungswahn.

Der Verband der französischen und deutschen Sozialdemokraten, sowie die französischen sozialistischen Mitglieder des Parlaments und die deutsche sozialdemokratische Reichstagsfraktion erließen unterm 1. März d. J. folgendes Manifest:

„In Deutschland und in Frankreich berieten die Reaktionen wiederum Geheimverträge vor, durch welche die ungeheuren militärischen Löhne noch weiter gesteigert werden. In dieser Stunde erachten es die französische und die deutsche Sozialdemokratie als ihre Pflicht, sich noch einmal einmündig auszuschließen, um vereint der Gefahr zu fahren gegen dieses an Wahnsinn grenzende Treiben der reaktionären Klassen.“

Die französische und die deutsche Sozialdemokratie erheben einmündig und einstimmig Protest gegen die unaufhörlichen Rüstungen, die die Völker erschrecken, sie zur Vernachlässigung der wirtschaftlichen Aufgaben zwingen, das gesellschaftliche Wohlbefinden ruinieren und, statt den Frieden zu sichern, künstliche Heranzüchtungen, die zu einer Weltkatastrophe führen, mit Millionenlöhnen und Millionenverrichtungen im Gefolge.“

Die Sozialdemokratie beider Länder darf sich mit Recht als Vertreterin des deutschen wie des französischen Volkes betrachten, wenn sie erklärt, daß die Völkermassen mit überwältigender Mehrheit den Frieden wollen und den Krieg verabscheuen. Die herrschenden Klassen haben und drücken sich, die die nationalen Gegensätze, statt sie zu bekämpfen, künstlich verärgern, die gegenseitige Feindschaft schüren und dadurch die Völker von ihren Kulturbestrebungen und ihrem Befreiungskampf im Inneren ablenken.“

Um den Frieden, die Unabhängigkeit der Völker und den Fortschritt der Demokratie auf allen Gebieten in beiden Staaten zu sichern, fordert die Sozialdemokratie, daß alle Streitigkeiten zwischen den Völkern schiedsgerichtlich geschlichtet werden; sie empfindet die Entscheidungen auf dem Wege der Gewalt als Barbarei und Schande für die Menschheit.“

Sie fordert weiter die Beseitigung des stehenden Heeres, das eine stete Bedrohung der Nationen bildet, und an dessen Stelle die Einführung einer Volkswache auf demokratischer Grundlage, die nur der Landesverteidigung zu dienen hat.“

Wenn aber trotz ihres entschlossenen Widerstandes den Völkern neue militärische Aufgaben aufgelegt werden, so wird die Sozialdemokratie beider Länder mit aller Energie dafür kämpfen, daß die finanziellen Lasten auf die Schultern der Wohlhabenden und Reichen abgewälzt werden.“

Die Sozialdemokratie in Deutschland und in Frankreich beides in der Vergangenheit durch ihre Haltung das perfide Doppelspiel der Chauvinisten und Rüstungsinteressenten in beiden Ländern entlarvt, die in Frankreich die Begünstigung des Militarismus

durch die deutsche Sozialdemokratie und in Deutschland die Verjüngung des Militarismus durch die französischen Sozialisten dem Volke vorzuspiegeln. Die gemeinsame Bekämpfung des Chauvinismus hüben und drüben, das gemeinsame Eintreten für ein friedliches und freundschaftliches Zusammengehen muß dieser ersten Irtreführung der Völker das Ende bereiten.

Dieselbe Auf gegen den Krieg, dieselbe Verurteilung des bewaffneten Friedens hält in beiden Ländern wider. Unter der Fahne der Internationalen, die die Freiheit und Unabhängigkeit jeder Nation zur Voraussetzung hat, werden die deutschen und französischen Sozialisten mit steigender Kraft den Kampf fortführen gegen den unerfättlichen Militarismus, gegen den länderverwüstenden Krieg, für die gegenseitige Verständigung, für den dauernden Völkerfrieden."

Vom Reichstag.

Berlin, 1. März 1918.

Die abgelaufene Woche begann mit Wahlprüfungen. Das ist ein besonders schwieriges und oft peinliches Geschäft. Wenn Reichstagswahlen stattgefunden haben, ist eine der ersten Pflichten des Reichstags, die vollzogenen Wahlen selbst auf ihre Gültigkeit hin zu prüfen. Es geschieht das auf die Weise, daß je zwei Abgeordnete zwei Wahlkreise aus Gegenden, denen sie selbst nicht als Wähler angehören, zugewiesen erhalten; die Wahlanten dieser Kreise haben sie daraufhin zu prüfen, ob die Wahlen an den einzelnen Orten des Kreises ordnungs- und gleichmäßig vollzogen wurden. Gewöhnlich gibt es keine Beanstandungen. Anders dagegen bei den Wahlkreisen, aus denen einzelne oder ganze Wählergruppen Proteste gegen die Wahl eines Abgeordneten erhoben und rechtzeitig beim Reichstag eingeschickt haben. Alle Wahlanten dieser Wahlkreise werden einer besonderen Kommission, der sogenannten Wahlprüfungskommission, überwiesen, die nunmehr die Proteste untersuchen hat. Das führt oft zu den allerunmöglichsten Arbeiten, Beratungen und Berechnungen. Es müssen Untersuchungen in den Kreisen selber angezettelt und ihr Ergebnis der Kommission eingeschickt werden. Oft dauert die Prüfung einer einzigen Wahl wochen- und monatelang, vor allem auch deshalb, weil die Partei des Klägers, dessen Wahl angefochten ist, nicht gern verlieren möchte und darum alles daran setzt, die Gültigkeitserklärung zu vermeiden. So kommt es, daß die Wahlprüfungskommission jahrelang nach einer Reichstagswahl zu tun hat, daß daher auch manchmal erst nach Jahren festgestellt wird, daß ein Abgeordneter zu Unrecht im Reichstag saß. Von Zeit zu Zeit berichtet nun die Wahlprüfungskommission über das Ergebnis ihrer Tätigkeit an den Reichstag, erst schriftlich, dann auch mündlich, und danach entscheidet dieser selbst in einer seiner Sitzungen endgültig über Recht und Unrecht. Ein solcher Sitzungstag war auch der Dienstag dieser Woche. Montag war sittingsfrei gewesen, an dem über die parla-

mentarische Zukunft dreier Abgeordneter entschieden wurde. Es gab heisse Debatten. Ihr Ergebnis war, daß die Wahl des einen für gültig erklärt, die Wahlen der beiden anderen, darunter die des Sozialdemokraten Haupt (Magdeburg-Land) zu erneuter Beratung an die Wahlprüfungskommission zurückverwiesen wurden.

Der darauffolgende Mittwoch war ein Schwermittwoch. So nennt man diejenigen Sitzungen, in denen nicht Vorlagen der Regierungen, sondern Anträge aus den Parteien des Hauses beraten werden. Im regelmäßigen Geschäftsengang ist dazu der Mittwoch jeder Woche bestimmt. In der Reihenfolge ihrer Stärke bringt je eine Partei an einem solchen Mittwoch einen ihr besonders wichtig erscheinenden Antrag ein. Der Name „Schwermittwoch“ stammt von einem Abgeordneten Grafen Schwerin, auf dessen Anregung hin diese Einrichtung ins Leben gerufen worden ist. An diesem Mittwoch waren nun die Nationalliberalen daran, einen Antrag einzubringen. Sie schlugen vor, das Erhebungsmissionswesen, d. h. das Verfahren, Arbeiten an den Mindestbietenden zu vergeben, einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen. Diese gesetzliche Regelung ist in der Tat nötig. Auch die Beratungen des Mittwoch ergaben die einstimmige Ansicht des Reichstags über die Notwendigkeit einer solchen Regelung. Es wurde daher beschloffen, eine Kommission einzusetzen, die die Frage weiter beraten soll. Öffentlich kommt sie zu einem recht baldigen und erfolgreichen Ergebnis. Handwerker wie Arbeiter können eine endgültige Regelung dieser oft himmelsstreichenden Zustände auf diesem Gebiete sehr nötig gebrauchen.

Die zweite Hälfte der Woche war ausgefüllt mit weiteren Beratungen über die Reichstagsarbeiten in Elsaß-Lothringen. Wir berichteten darüber schon in unserem vorigen Bericht. Dazwischen hinein wurden Petitionen beraten, die, wie ich auch schon einmal ausführlicher geschildert habe, zu Hunderten, ja zu Tausenden in den aller verschiedensten wichtigsten und unwichtigsten Angelegenheiten an den Reichstag geschickt werden. Diesmal war auch eine, die verlangte, die Konsumvereine der Beamten möglichst einzuschränken. Das führte zu einer größeren Debatte über die Konsumvereine überhaupt, in der es schließlich die Sozialdemokraten allein waren, die sich der Konsumgenossenschaften annahmen. Als dann über Annahme oder Ablehnung dieser Petition abgestimmt wurde, vermachte der Präsident nicht festzusetzen, auf welcher Seite die Mehrheit war, und es kam zu dem sogenannten Hammelsprung. Das ist im Grunde nichts weiter wie eine genaue Auszählung der Abstimmenden. Um keinen Irrtum dabei zuzulassen, müssen alle Abgeordneten den Saal verlassen, und dann treten sie im Gänsemarsch wieder ein; die für „Ja“ stimmen, durch die eine, die für „Nein“ sind, durch eine andere Tür. Bei seinem Eintritt wird jeder gezählt, genau also wie man Hammel zählt, die in den Stall eingelassen werden. Dabei der wenig schöne, aber treffende Name. G. H. r.

Die Erfindung der Dampfmaschine.

Von Th. Wolff-Friedenau.

III. (Nachdruck verboten.)

Mit der Umwandlung der Maschine war jetzt der Dampf zur alleinigen treibenden Kraft, war die atmosphärische Maschine zur wirklichen Dampfmaschine geworden, die sich der alten Newcomenschen Maschine an Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit um etwa das Dreifache überlegen erwies. Für diese soweit veredelmennete Maschine suchte Watt nunmehr ein Patent nach, das ihm auch bewilligt wurde. In der Patentschrift vom 27. April 1769, welche dem wichtigsten Dokument für die Geschichte der Technik, läßt er die bis dahin von ihm gemachten Verbesserungen und Erfindungen zusammen unter der Bezeichnung: „Neu erfundene Methode zur Verminderung des Verbrauches von Dampf und Brennstoff in Feuermaschinen“, gewiß eine beschreibende Kennzeichnung für seine hervorragenden Leistungen. Im Jahre 1774 verband er sich mit dem Fabrikanten und Kapitalisten Boulton zur Ausbeutung seiner Erfindungen durch Gründung einer Maschinenfabrik in dem Orte Soho. Obwohl Watts Patent bereits im Jahre 1775 abgelaufen wäre und die englische Patentgesetzgebung eine Verlängerung des Patentbesitzes eigentlich nicht zuließ, entschloß sich das britische Parlament, in Anerkennung und Würdigung der ungeheuren Bedeutung der Erfindungen Watts für das gesamte industrielle Leben des Landes, für Watt dennoch eine Verlängerung des Patentbesitzes bis zum Jahre 1800. Nun konnte sich der geniale Erfinder in Ruhe der geschäftlichen Ausbeutung seiner Erfindungen widmen. Boulton richtete er eine Fabrik für den Bau von Dampfmaschinen ein. Die Wattischen Maschinen wiesen nur etwa ein Viertel des Dampf- und Kohlenverbrauches der alten Newcomenschen Maschine auf und fanden mit dieser enormen Überlegenheit rasch und allgemein Eingang in der gesamten Bergbauindustrie Englands. Um die Einführung der neuen Maschinen zu

erleichtern, gewährten die Unternehmer den Gebrauchern die Verpachtung, die Maschine zu mieten, wobei als Mietgebühr ein Drittel des Betrages der Kohlenersparnis, die die Wattische Maschine gegenüber der Newcomenschen Maschine erzielte, vereinbart wurde. Die erzielte Brennstoffersparnis wurde durch ein an der Maschine angebrachtes Zählwerk festgestellt. In dieser Weise hatte ein einziges Kohlenbergwerk in Chaccwater, das drei Dampfmaschinen von Watt gemietet hatte, jährlich die Summe von etwa 50 000 Mk. Mietgebühr zu zahlen, so daß hier die gesamte Ersparnis an Brennmaterial nicht weniger als 150 000 Mk. pro Jahr betrug, ein Betrag, welcher deutlich erkennen läßt, wie ungeheuer überlegen die Wattische Maschine gegenüber der Newcomenschen war, welchen Fortschritt sie gegenüber dieser bedeutete, zugleich auch welche ansehnlichen Gewinne Watt aus seinem Werke zog. Für den Erfinder und sein Land trug die Maschine in gleicher Weise reiche Früchte. Welche verhältnismäßig hohe Stufe der technischen Entwicklung die Wattische Maschine der damaligen Konstruktion bereits repräsentierte, geht wohl am besten daraus hervor, daß einige Maschinen dieser Konstruktion noch bis vor kurzem in englischen Bergwerken in Betrieb waren.

Für den Bergbau bezw. für die Zwecke der Wasserförderung war somit die Wattische Maschine bei dieser Stufe ihrer Entwicklung bereits die trefflich geeignete Arbeitsmaschine geworden, die für diesen Zweck kaum noch einer prinzipiellen konstruktiven Umgestaltung bedürftig hätte. Nicht jedoch war das der Fall für andere als die erwähnten Arbeitszwecke bezw. für die Arbeitszwecke anderer Industriezweige, in denen es sich nicht um die Förderung von Wasser, sondern vor allem um den Antrieb von Werkmaschinen handelte. Das war besonders in der Textilindustrie der Fall, in welcher die großen textiltchnischen Erfindungen, wie die der Spinn- und Webmaschinen usw., gemacht worden waren und die sich daher in rascher Entwicklung befand. Diese und ebenso noch zahlreiche andere Industriezweige verlangten ebenfalls nach einer

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Der Kampf um die Hinterbliebenenrente. Der Gasanstaltsarbeiter A. S. trat am 16. August 1911, abends 10 Uhr, seine Arbeit in der Gasanstalt Breslau an. Er fuhr beladene Aufwägen über eine Drehleiste nach dem Fabrikhof. Um 11 Uhr wurde A. von einem Mitarbeiter auf dem Rücken liegend tot aufgefunden. Der Wagen stand bereits auf der Drehleiste, die etwas von rechts nach links gedreht war. Die Witwe stellte bei der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke den Antrag auf Gewährung von Hinterbliebenenrente. Die Berufsgenossenschaft und später auch das Schiedsgericht Prestra in seiner Entscheidung vom 22. Januar 1912 lehnten es ab, der Frau eine Rente zu gewähren. Die Leitung der Leiste hätte ersehen, daß ein Anzeichen eine katastrophale Ausdehnung an der großen Schlagader geborsten sei und daß dies die Todesursache gewesen sei. Die Betriebsarbeit sei nicht übermäßig anstrengend gewesen; jedenfalls liege der Tod nicht im unächlichen Zusammenhang mit der Betriebsarbeit. Gegen die abweichende Entscheidung wurde Metars beim Reichversicherungsamt eingeklagt, es wurde unter anderem hervorgehoben, daß nach den Ermittlungen ein mit Aufwägung beladener Wagen etwa 7 Zentner schwer sei. Der Verordnete schätzte nun den Wagen nach der Drehleiste bringen und diese so beidrehen und drehen, was sicherlich eine schwere Arbeit bedeutet. Wer auch die Arbeit für einen gesunden Arbeiter nicht allzu schwer, für einen mit Anämie behafteten Arbeiter war sie eben zu schwer. Das Reichversicherungsamt holte noch ein Gutachten von einem Professor ein. Aus diesem Gutachten interessierten hauptsächlich folgende Ausführungen: Von einem Unfälle ist im vorliegenden Fall nichts festgestellt worden, wohl aber gemäß meines Erachtens die Muskelentzündung, welche nötig ist, um eine mit einem 7 Zentner schweren Wagen beladene Drehleiste in Gang zu setzen, vollkommen, um eine solche plötzliche Dehnung in der Herzmuskulatur zu erzeugen, daß eine reichliche Stelle erreicht. Gerade aber nach dem Anziehen der Drehleiste ist offenbar bei A. der Durchbruch des Anämiesymptoms erfolgt... after der Mühe und die ungewöhnliche Stelle seines Zuges geringen Vollkraft zu der Erklärung, daß hier ein besonderes Ereignis stattgefunden haben muß und daß dies in einer kräftigen Muskelentzündung gewesen sein kann, und da ferner bei A. fortwährend unmittelbar vor dem Durchbruch eine solche stattgefunden hat, so frage ich kein Bedenken zu erklären, daß mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß die fragliche Betriebsarbeit des A. am 16. August 1911 für den Eintritt des Schlaganfalls eine wesentlich mitwirkende Ursache abzugeben hat. Daraufhin sprach das Reichversicherungsamt der Witwe die Hinterbliebenenrente zu. Das Reichversicherungsamt hat schon in zahlreichen Entscheidungen ausgesprochen, daß ein Betriebsunfall nicht immer eine getreue äußere Einwirkung oder

leistungsfähigen Kraftmaschine zum Antrieb ihrer Wertmaschinen. Für diese Zwecke aber war die Watt'sche Maschine der damaligen Konstruktion nach nicht geeignet. In erster Linie deswegen, weil der Antrieb von Wertmaschinen immer eine rotierende (drehende) Bewegung seitens der Kraftmaschine bzw. desjenigen Organs von ihr fordert, das die Kraft zu übertragen bestimmt ist, wie wir es ja noch bei den heutigen Maschinenanlagen sehen, wo die rotierende Bewegung der Welle der Dampfmaschine durch eine Nienentransmission auf die Wertmaschinen übertragen wird und diese so in Bewegung und in Betrieb setzt. Eine solche rotierende Bewegung war aber bei der Watt'schen Maschine damaliger Konstruktion noch nicht vorhanden, vielmehr erzeugte bei dieser der auf- und niedergehende Kolben wiederum nur eine auf- und niedergehende Bewegung des Balanciers, die zwar genügte, um eine Wasserpumpe zu treiben, für den Antrieb einer Spinn- oder sonstigen Wertmaschine aber ungeeignet war. Von vielen Seiten wurde Watt nahegelegt, seine Maschine auch für die Zwecke aller anderen Industriezweige umzugestalten. Anfänglich sträubte sich Watt gegen diese Forderungen infolge einer gewissen Scheu vor den Schwierigkeiten jenes Unternehmens, eine Eigenschaft, die sich seltenerweise mit den großen Geistesfähigkeiten im Charakter bildet des seltenen Mannes gepaart findet. Schließlich aber entschloß er sich, die Lösung des neuen technischen Problems in die Hand zu nehmen, besonders auch angepörrt durch seinen Kompagnon Beulton, der mit der Lösung des Problems, mit der Schaffung einer für die allgemeine Industrie geeigneten Dampfmaschine, das Abgabebiet für diese sich ungeheuer erweitern sah. Die hin- und hergehende Bewegung des Balanciers konnte, so folgerte Watt, durch Anwendung einer einfachen Kurbel, die an den Balancier angeschlossen wurde, sehr leicht in eine rotierende Bewegung umgewandelt werden. Das verlangte aber eine tief-eingreifende Aenderung der inneren Konstruktion und Erfindung der ganzen Maschine.

eine über den Rahmen der gewöhnlichen Betriebsfähigkeit hinausgehende Anstrengung voraussetzt, sondern daß unter Umständen auch eine durch die regelmäßige Betriebsfähigkeit veranlaßte Schädigung der körperlichen Unversehrtheit als ein Unfall im Sinne des Gesetzes anzusehen ist, wenn nämlich die Betriebsarbeit eine wesentlich mitwirkende Ursache für die Körperbeschädigung bildet und außerdem feststeht, daß diese Schädigung auf ein plötzliches, in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingetretenes Ereignis zurückzuführen ist. Das trifft auch in diesem Falle zu. (Mitt. 17a Ia. 3219/12.) A. P.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Berlin. Aus der Sitzung des Stadtkammerers Boesj, die er am 22. Februar in der Stadtverordnetenversammlung hielt, ist folgender Passus für unsere Kollegen besonders interessant: „Die Erhöhung der Arbeiterlöhne konnte nicht länger aufgeschoben werden. Obwohl der Etat ursprünglich mit einer gewissen Kürzung betreffs der Ausgaben aufgestellt werden mußte, hat sich der Magistrat doch von vornherein zu einer Erhöhung von 5 bis 6 Proz. der Löhne für die angelernten Arbeiter entschlossen, außerdem sollen die in die Woche fallenden Feiertage bezahlt werden. Die Frage der Behandlung der Gasarbeiter steht noch offen; soweit sie gelernt sind, haben sie erst vor kurzem eine erhebliche Aufbesserung erfahren, und sie stehen überhaupt etwas aus der übrigen Arbeiterklasse hervor.“ — Bei näherer Einsicht in den Etat wird sich zeigen, wie weit man mit dieser Ansicht zufrieden sein kann. Erwähnenswert ist jedenfalls die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, eine langjährige Forderung unserer Berliner Kollegen.

Elbenburg. Die Stadtverordneten beschloß am 25. Februar für die Beamten und Angestellten der Stadt eine Gehalts- und Beförderungserhöhung mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Mai 1912 eintreten zu lassen. Die finanzielle Wirkung dieser Beförderungserhöhung beläuft sich auf 84 000 Mk. Außerdem wurde unter anderem die Einrichtung einer Ruhegehaltskasse für nicht-pensionsberechtigende städtische Angestellte und Arbeiter angenommen. Das Ruhegehalt beträgt vom ersten bis zum letzten Jahre der Beschäftigung 30 Prozent des Jahreslohnes, steigend mit jedem weiteren vollendeten Dienstjahre um zwei Drittel Prozent bis zum Höchstbetrage von 50 Prozent. Beim Bezug der Altersrente erhoben sich die Beiträge auf 75 Prozent des Jahreslohnes. Das Ruhegehalt trägt die Hälfte des Ruhegeldes, das Restbetrag ein Viertel und für eine Teilzeitbeschäftigung ebenfalls die Hälfte des Ruhegeldes. Zur Ruhegeldkasse haben die Beschäftigten einen Beitrag von 1 Proz. des Jahreslohnes zu leisten.

Watt's Maschine der damaligen Konstruktion, wie sie also zur Wasserförderung benutzt wurde, war noch eine einseitig wirkende Dampfmaschine, bei welcher der Dampf seine treibende Kraft nur auf die eine, nämlich die obere Seite des Kolbens während dessen Niederganges ausübte, während der Aufgang des Kolbens durch das Gewicht am anderen Ende des Balanciers bewirkt wurde. Hierbei genügte es vollständig, wenn die Kolbenstange mit dem Balancier durch eine Kette verbunden war. Die einseitige Wirkung des Dampfes brachte aber eine gewisse Ungleichförmigkeit der Bewegung des Kolbens wie überhaupt der ganzen Maschine mit sich, die beim Betrieb einer Pumpe nicht weiter störend war, der Erzielung einer rotierenden Bewegung beziehungsweise dem Antrieb von Wertmaschinen, etwa einer Spinnmaschine, aber ein großes Hindernis entgegenste.

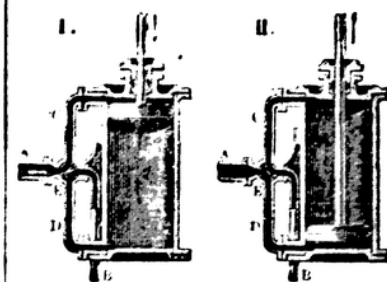


Fig. 4. Watt's doppelt wirkender Dampfzylinder.

Eine größere Gleichförmigkeit der Bewegung der Maschine mußte sich aber erreichen lassen, wenn sowohl Aufgang wie Niedergang des Kolbens durch die Dampfkraft bewirkt wurde. Die Lösung dieser Aufgabe war also das Nächste, was Watt bei seinem Bestreben, die Dampfmaschine für die Zwecke der allgemeinen Industrie umzubauen, zu tun hatte, und er fand diese Lösung durch eine abermalige Umgestaltung des Dampfzylinders. Der von ihm erfundene Zylinder ist aus Figur 4 ersichtlich. In diesem führt das Rohr A zum Dampfkegel, B hingegen zum Kondensator. Es ist

Notizen für Gasarbeiter

Ein wilder Streik im Gemeinde-Gaswerk Tegel. Im Gaswerk der Gemeinde Tegel (nicht zu verwechseln mit dem Berliner Gaswerk Tegel) ist kürzlich ein wilder Streik ausgebrochen. Die Ursachen waren folgende: Am Sonnabend, den 15. Februar, verlangte der Direktor Rehmacher, daß die Betriebsarbeiten, die bisher von acht Mann geleistet wurden, in Zukunft von vier Mann zu verrichten seien. Von den Arbeitern wurde also eine Mehrleistung von 100 Proz. verlangt. Auf die Vorhaltungen der Arbeiter erklärte der Herr kurz und bündig, wer dem Verlangen nicht nachblame, könne gehen. Das Gaswerk Tegel, das für seine Tätigkeit eine Goldgrube war, hat sich von jeher durch äußerst rückständige Arbeitsverhältnisse ausgezeichnet. Während sonst in Großbetrieben allgemein für die Betriebsarbeiter der Gasanstalten die achtstündige Schicht durchgeführt ist, besteht in Tegel noch die zehnstündige Arbeitszeit, „gemildert“ durch 16stündige Beurlaubungen.

Stundenlange Verhandlungen der Arbeiter verliefen resultatlos. Der Herr Direktor bestand auf seiner Anordnung. Hierauf ließen die Betriebsarbeiter bis auf einen die Arbeit nieder. Auch der Arbeiter des Außenbetriebes verweigerten die Streifarbeit. Die Direktion versuchte mit allen Mitteln den Betrieb aufrechtzuerhalten. Leider gelang es ihr, eine Anzahl Streikbrecher zu bekommen. U. a. arbeitete auch ein Mitglied des „Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes“ als Streikbrecher. In der ersten Nacht hat eine Anzahl Arbeiter des Vorzüglichen Wertes Sonderdienste geleistet. Allerdings dürften diese Leute die geübten Arbeiter kaum ersetzen. Ebgleich an Stelle von 8 Mann die Schicht mit 12 Mann besetzt ist, kann von einer regelrechten Aufrechterhaltung des Betriebes keine Rede sein. Im Betrieb herrscht ein Schamabohrunder Zustand. Die unteren Beamten möchten gerne die alten Arbeiter wieder haben.

Auch die Berliner Gaswerke sollen in diesem Kampfe für die Arbeiterverwaltung Partei ergriffen haben. Wie mitgeteilt wird, hat das Berliner Gaswerk an das Tegeler Werk Gas ab. Nur dadurch war es möglich, die Beleuchtung aufrechtzuerhalten. Es lautet eigenartig, daß die Berliner Gaswerksverwaltung, in deren Betrieben schon längst bessere Arbeitsverhältnisse bestehen, bei den schlechteren Verhältnissen der Direktion Rehmacher Hilfe leistet. Daß die staatlichen Behörden sofort gegen die Arbeiter Partei nehmen, nimmt bei uns leider nicht wunder. So hat die Eisenbahnverwaltung den Streikbrechern die Erlaubnis erteilt, den

Streik über das Eisenbahn Gelände zu verlassen, damit sie nicht mit den Streikenden in Berührung kommen.

Dieser Streik führt wieder einmal die schöne Melodie von der Harmonie der Interessen zwischen Unternehmern und Arbeitern ad absurdum.

Die Direktion des Gaswerks Tegel verfügte bisher über sehr willige Arbeiter. Verschiedene Versuche, das Personal für die Organisation zu gewinnen, waren bisher vergeblich. Das ganz unglaubliche Verlangen der Direktion hat den Arbeitern plötzlich die Augen geöffnet.

Die Versuche, durch Vermittlung des Gemeindevorstandes eine Einigung herbeizuführen, sind bisher gescheitert. Aus den Verhandlungen war aber schon zu entnehmen, daß der Herr Direktor die Ereignisse auf ein „Missverständnis“ zurückführen möchte. Dem stehen aber die Aussagen der Arbeiter gegenüber. Die Gemeindeverwaltung hätte alle Ursache, sich mit den Dingen zu befassen und Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den Streik beizulegen.

Diese Arbeitsniederlegung hat aber wieder aufs neue gezeigt, daß derartige Bewegungen ohne den Rückhalt, den die Organisation bietet, nicht geführt werden dürfen. Die Arbeiter, die vorher nichts von unserer Organisation wissen wollten, wandten sich jetzt an unsere Berliner Verwaltung um Hilfe. Wir haben natürlich versucht, alles zu tun, was nach Lage der Sache möglich war. Wenn ein Erfolg bisher ausblieb, so ist das auf das zu späte Interesse für die Organisation zurückzuführen. Wir sind überzeugt, daß die Arbeitsniederlegung vermieden werden wäre, wenn die Organisation die Möglichkeit gehabt hätte, rechtzeitig einzugreifen. Die Kollegen sehen jetzt ein, daß sie unüberlegt handelten, ohne den Rückhalt der Organisation den Kampf zu wagen. Die Bewegung wird ihnen eine Lehre sein. Aber auch für viele Kollegen an anderen Orten, die da glauben, ohne Organisation auszukommen, sollten die Tegeler Vorgänge eine Warnung sein. c. p.

Versorb. Wir sind ja gewohnt, daß die Stadtverwaltungen und auch die Leiter der städtischen Betriebe den Bestrebungen der städtischen Arbeiter, sich durch die Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen, nicht gerade freundlich gesinnt sind. Aber die Herrschaften kommen doch so nach und nach zu der Einsicht, nach jahrelangen vergeblichen Bemühungen, die Organisation zu unterstützen, daß das eine Sühnarbeit ist. Wie sollte es auch anders sein. Die Herren selbst sind ja die besten Agitatoren für den Verband. Schlechte Behandlung seitens der Vorgesetzten, lange Arbeitszeit, ungenügende Entlohnung, das sind die Ursachen, die den Arbeitern Tag für Tag die Notwendigkeit der Organisation vor Augen führen. Trotz allen vergeblichen Unterdrückungsversuchen gibt es aber immer noch Leute, die da glauben, durch irgendwelche Maßnahmen die Organisation der Arbeiter unterdrücken zu können.

im Vierwegehahn, d. h. ein Hahn mit doppelter Bohrung, der bereits von Papin erfunden worden sein soll. Hat der Hahn die Stellung wie in I der Figur 4, so strömt, wie aus der Zeichnung ersichtlich ist, der Dampf aus dem Kessel über den Kolben, während die unterhalb des Kolbens befindlichen Dämpfe in den Kondensator entweichen. Infolgedessen wird der Kolben nach unten getrieben.

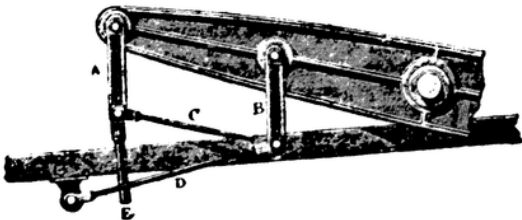


Fig. 5. Wattisches Parallelogramm.

Ist er hier angelangt, so nimmt der Vierwegehahn die Stellung wie in II ein. Jetzt tritt der gespannte Dampf unter den Kolben, während die oberhalb des Kolbens befindlichen verbrauchten Dämpfe durch das Rohr C und B entweichen, so daß jetzt der Kolben hochgetrieben wird, worauf das Spiel von neuem beginnt. Der Dampf bewirkt hierbei also sowohl den Aufstieg wie den Niedergang des Kolbens, indem er abwechselnd auf die obere und die untere Seite des Kolbens tritt.

Durch diese Umgestaltung des Zylinders war die Maschine also zu einer doppelwirkenden Dampfmaschine geworden, deren Vorzug in einer bedeutend gleichmäßigeren und ruhigeren Bewegung gegenüber der einseitig wirkenden Maschine besteht. Des weiteren war es nötig, die Kette, die bisher den Kolben mit dem Balancier verband, durch eine feste und starre Verbindung zu er-

setzen. Die Schwierigkeiten dieses Problems waren erhebliche und bestanden darin, daß die Kolbenstange eine gradlinige Bewegung macht, dagegen das Ende des Balanciers, an das die Kolbenstange angeschlossen werden sollte, einen Kreisbogen beschreiben, dem sich die biegsame Kette zwar leicht anpaßt, der einem starren Verbindungsorgan jedoch Schwierigkeiten bereitet. Es galt also, die gradlinige Bewegung der Kolbenstange mit der bogenförmigen des Balanciers in Einklang zu bringen. Das erreichte Watt durch einen neuen Mechanismus, nämlich das nach ihm benannte Wattische Parallelogramm, dessen Konstruktion aus Figur 5 ersichtlich ist. An dem Balancierende sind hier in einiger Entfernung voneinander die beiden gleich großen Stangen A und B angebracht und gleichzeitig durch die untere Stange C verbunden. Die Stange D greift an der Verbindungsstelle von B und C ein und schwingt an ihrem anderen Ende um einen feststehenden Zapfen. E endlich ist ein Stück der Kolbenstange. Bei dieser Anordnung bewegt sich, sobald die Kolbenstange in Bewegung kommt, der Punkt, an welchem die Kolbenstange mit dem Parallelogramm verbunden ist, in einer nahezu graden Linie, während die anderen Punkte die kreisförmigen Bewegungen des Balanciers mitmachen. Damit war auch diese schwierige technische Frage gelöst, die Kolbenstange mit dem Balancier fest verbunden und dennoch die verschiedenartige Bewegung beider in Einklang gebracht.

Es bedurfte nunmehr nur noch der Anwendung einer Kurbel, um die Bewegung des Balanciers in eine rotierende zu verwandeln. Die Anwendung dieses einfachen Mittels wurde Watt jedoch zunächst verwehrt, und zwar durch einen Konkurrenten, der, als er von der Wattischen Absicht hörte, sich schleunigst die Anwendung der Kurbel für den Betrieb von Dampfmaschinen patentieren ließ und dadurch Watt zuvorkam. Watt behielt sich zunächst, indem er statt der Kurbel einen Kädermechanismus zur Anwendung brachte, das sogenannte Planetenradgetriebe, durch welches sich die Bewegung des Kolbens ebenfalls in eine rotierende

Ein besonderes Mittel hatte der Direktor **Sammacher** vom Gaswerk in Herford erfunden. Er versuchte einfach, wer im Verbandsrat, folglich „zum Unterhalte des Gewerkschaftssekretärs Schmidt beitrage“, hat keinen Anspruch auf Lohnzulage. Der Herr wurde wegen dieser Äußerung im Stadtverordnetenkollegium zur Rede gestellt. Hier behauptete er freiweg, es seien noch keine 5 Mitglieder freiwillig der Organisation beigetreten, die anderen seien alle zum Beitritt gezwungen worden. Das Verhältnis der Arbeiter zur Leitung sei bis heute immer ein gutes gewesen. Als der Direktor aufgefordert wurde, seine Behauptungen zu beweisen, blieb er die Antwort schuldig. Durch sein Schweigen hat der Direktor diese Behauptungen selbst in das Reich der Fabel verweisen. Mit solchen Mitteln glaubt man nun, die Organisation vernichten zu können. Wenn die Gasarbeiter die Äußerungen ihres Direktors gelesen haben, werden sie von selbst auf den Gedanken kommen, daß es außerordentlich bedenklich um eine Sache stehen muß, wenn man etwas behauptet, worüber man den Wahrheitsbeweis nie erbringen kann. Wer sollte die Arbeiter zum Beitritt zwingen können? Ein Außenstehender gewiß nicht, weil die Arbeiter dessen Einfluß entzogen sind. Die Wenigen aber, die nach Aussage des Direktors freiwillig beigetreten sind, doch ebenfalls nicht. Unmöglich läßt sich die große Masse von einzelnen zu etwas zwingen. Umgekehrt könnte die Sache schon eher zutreffen. Damit allein dürfte die Behauptung des Direktors hinlänglich widerlegt sein. Das gute Verhältnis zwischen Arbeiter und Leitung ist auch so ein eigenartiges Ding. Wenn die Arbeiter nichts zu sagen wagen, glaubt man, sie sind zufrieden. Wer es wagen würde, auch nur die geringsten Beschwerden vorzubringen, dessen Tage wären gezählt. Wenn der Betreffende nicht sofort herauskommt, wartet man eine günstige Gelegenheit ab, oder man setzt ihm so lange zu, bis er von selbst geht. Also weiß die Arbeiter es nicht wagen, dem Direktor ihre beschriebenen Wünsche zu unterbreiten und auf Abhilfe drängen, deswegen begehrt man das als ein „gutes Verhältnis“. Für die Arbeiter ist es weiter nichts als ein modernes Sklavenverhältnis. Für den Direktor mag das Verhältnis, wo die Arbeiter nicht zu muten wagen, er besonders gutes sein. Ebenso steht es mit den „zufriedenen“ Arbeitern. Wenn die Arbeiter schweigen, dann müssen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse besonders gut und die Arbeiter zufrieden sein. Die Arbeiter möchten sich aber gerade diesen Umständen besonders merken. Man erweckt eben bei der Betreibung der falschen Glaube, weil kein Arbeiter seine Wünsche zu äußern wage. Mit dem Mutren, wenn es keiner hört, und mit der Angst in der Tasche ist es nicht getan. Das eigenartigste an der ganzen Sache war aber, als der Direktor erklärte, die vor einigen Jahren eingeführte Achtstundenschicht der Eisenarbeiter in auf Wunsch der Arbeiter wieder abgeschafft! Die Stadtverordnetenmehrheit hatte auf Grund dieser Äußerung jetzt keine Neigung mehr, dem Antrag auf Einführung der Achtstundenschicht für die Eisenarbeiter zuzustimmen. Der Direktor hatte aber verschwiegen, daß man bei der Achtstundenschicht den Lohn der Arbeiter so weit herabgesetzt

hatte, daß die Arbeiter unmöglich davon existieren konnten. Was sollten die unorganisierten Arbeiter anders tun, als um eine Verlängerung der Arbeitszeit und somit um eine Erhöhung ihrer Löhne zu erfordern. Für die Arbeiter des Gaswerks waren diese Verhandlungen gewiß eine bittere Lehre. Offenlich zieher sie jetzt die richtigen Konsequenzen daraus. Mit aller Klarheit ging aus den Debatten hervor, daß sie sich selbst schädigen, wenn sie sich der Organisation fernhalten. Wollen also die Gasarbeiter in Zukunft ihre Interessen wahren, dann muß sich auch der letzte Arbeiter der Organisation anschließen. Ohne Organisation kein Fortschritt.

• Wasserbauarbeiter •

Sonthofen. Am 23. Februar tagte im „Gasthaus zum Engel“ eine gut besuchte Versammlung der staatlichen Wasserbauarbeiter. Auch vom Büttensamt hatten sich Kollegen eingefunden. Landtagsabgeordneter **Gölze** stimmte sprach über: „Die Behandlung der Lohnfragen im bayerischen Landtag“. Treffend wies Redner nach, wie es die Mehrheitspartei, das Zentrum, fertig brachte, die staatlichen Arbeiter 5 lange Jahre von der Aufbesserung auszuschalten. Andererseits aber hat dieselbe Partei es fertig gebracht, im Reich sowohl als auch im Land die Lebensmittel und sonstigen Bedarfsmittel zu verteuern. Wemitt innerhalb dieser 5 Jahre das Geld an Wert verloren hat, wird jeder selbst am eigenen Leibe verspüren. Noch drastischer tritt dies gerade im Oberallgäu, wo besonders schwere Lebensverhältnisse zu verzeichnen sind, in Erscheinung. Redner behandelte dann, wie die einzelnen Beschlüsse zu Stande gekommen sind, bis es endlich die „Arbeiterfreundlichen“ Zentrumvertreter fertig gebracht haben, die Arbeiter um die Lohnaufbesserung zu bringen. Grundsätzlich beklagte Redner die Zweifelslehre, die in den christlichen Arbeitersekretären in ihrer Eigenhaft als bayerische Landtagsabgeordnete zu finden ist. Demer verbeistete sich Redner über die Behandlung der einzelnen Lohnanträge im bayerischen Landtag. Welch tragische Rolle da seitens der Mehrheitspartei wieder gespielt wurde. Wären nicht die linksstehenden Parteien, insbesondere aber die Sozialdemokratie ganz energisch hinter den Forderungen der Arbeiter gestanden, so hätte man es wohl auch in der letzten Session fertig gebracht, die Arbeiter ganz auszuschalten. Man hat sich halt zu einer direkten Aufbesserung der Arbeiter zu einer durchschnittlichen Aufbesserung von 20 Pf. bereit erklärt. Wie willkürlich dieser Beschluß in manchem Punkt ausgelegt wird, zeigt sich recht deutlich in der Session für Wasserbauarbeiten in **Mempten**, die eine Aufbesserung überhaupt verweigert. Zum Schluß empfahl Redner unter großem Beifall der Versammlung, den Anschluß an die moderne Organisation, um gemeinsam und geschlossener den Forderungen der Arbeiter entgegenzutreten zu können. Der gemeinsame Kampf bedeutet einen sicheren Sieg. — Als zweiter Referent berichtete **Meißner** über

verwandeln ließ. Auf die Dauer bewährte sich dieser Mechanismus jedoch nicht so gut wie die Kurbel, so daß Watt, sobald das Patent jenes Konkurrenten abgelaufen war, doch wieder zu dieser zurückkehrte.

Mit diesen mehrfachen Organen und Verbesserungen versehen, war die Dampfmaschine nunmehr doch bereits ein ziemlich komplizierter Mechanismus geworden. Die Folge war, daß der Gang der Maschine doch nicht mehr jene Gleichmäßigkeit und Ruhe anwies, wie sie bei einer einfachen Maschine von selbst gegeben sind. Es stellte sich somit die Notwendigkeit heraus, an der Maschine Vorrichtungen zu treffen, die auch trotz des komplizierten Mechanismus einen ruhigen und regelmäßigen Gang der Maschine bewirkten, Vorrichtungen, deren Erfindung nunmehr die nächste Aufgabe **Watts** in seinem unermüdeten Bestreben nach möglichster Vervollkommnung der Dampfmaschine war. Die erste Vorrichtung, die er für diesen Zweck zur Anwendung brachte, war das Schwungrad, das er auf der Welle anbrachte, an welcher die Kurbel angriff, eine Vorrichtung, durch welche die Ungleichförmigkeiten in den Wirkungen des Dampfdruckes im Zylinder gemildert und bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen wurden.

Die Ungleichförmigkeit des Dampfdruckes ist aber nicht die einzige Ursache, die Ungleichförmigkeiten und Unregelmäßigkeiten im Gange einer Dampfmaschine bewirken kann: eine ebenfalls Ursache besteht auch in der wechselnden Belastung der Maschine. Ist beispielsweise an eine Dampfmaschine eine Reihe von Arbeitsmaschinen angeschlossen, die durch jene angetrieben werden, so ist der höchste Grad der Belastung der Dampfmaschine gegeben, wenn alle angeschlossen Maschinen in Betrieb sind. Wird nun eine der angeschlossen Maschinen zeitweilig abgestellt, wie es ja im maschinellen Arbeitsbetrieb fortlaufend der Fall ist, so verringert sich während dieser Zeit die Belastung der Dampfmaschine. Letztere hat dann während dieser Zeit weniger Arbeit zu leisten,

weniger Widerstand zu überwinden, und würde infolgedessen etwas schneller laufen. In um so höherem Maße ist das natürlich der Fall, je mehr der angeschlossenen Maschinen abgestellt werden oder je weniger diese selber belastet sind oder ihre Belastung wechselt. Die Dampfmaschine wurde auf diese Weise bald schneller, bald langsamer laufen, wodurch auch der Lauf und die Arbeitsweise der angeschlossenen Werkmaschinen bald beschleunigt, bald verlangsamt würde. Eine solche Ungleichmäßigkeit der Arbeitsweise läßt sich aber mit den Bedingungen der Fabrikation nicht vereinbaren und würde in vielen Fällen direkt von schädlichem Einflusse auf Ausfall und Güte der Fabrikate sein. Um die aus der wechselnden Belastung der Dampfmaschine herrührenden Ungleichmäßigkeiten im Laufe derselben zu beseitigen, erfand **Watt** folgende Vorrichtung. Er brachte in dem Robre, das den Dampf aus dem Kessel nach dem Zylinder leitet, eine Klappe, die sogenannte Drosselklappe an, eine Art Ventil, das quer zu dem Robre befestigt ist und durch welches dieses mehr oder weniger geschlossen werden kann. Nimmt jetzt die Belastung der Dampfmaschine ab, so daß sie bestrebt ist, schneller zu laufen, so wird die Drosselklappe etwas geschlossen; dadurch wird der Zutrom des Dampfes zu dem Zylinder etwas behindert, es gelangt weniger Dampf in den Zylinder, der auch nicht so viel Kraft entfalten kann wie das größere Quantum, so daß die Maschine also auch nur mit vermindert Kraft, also nur etwas langsamer, laufen kann. Auf diese Weise wird das Bestreben der Maschine, infolge der verringerten Belastung schneller zu laufen, ausgeglichen und sie behält ihren früheren gleichmäßigen Gang bei.

Nimmt die Belastung der Maschine dagegen zu, so braucht die Drosselklappe nur wieder entsprechend geöffnet werden, um der Maschine mehr Dampf und damit zugleich auch mehr Kraft zu geben und trotz des erhobten Arbeitswiderstandes keine Verlangsamung bzw. Ungleichmäßigkeit des Laufes eintreten zu lassen.

Magdeburg über die Auffassung des Lohnaufbesserungsbeschlusses bei der obersten Staatsbankbehörde, beim kgl. Staatsministerium des Innern. Während die Sektionsleitung in Kempten schon immer die Aufbesserung vertritt, daß sie mit ihren Arbeitern nicht unter die Beschlüsse des Landtages falle, hat man im Staatsministerium im Innern gegenteilige Aufbesserung. Es ist ja bekannt, daß die Sektionsleitung in Kempten bei Fällen um Verbesserung der Arbeitsbedingungen eine Extrawurk beantragt. Doch schon im Jahre 1909 wurde sich gerade diese Behörde von der obersten Behörde restituieren lassen und die beschlossene Aufbesserung nachbezahlen. Und diese damals wird es ihr auch diesmal wieder ergehen. Es muß den Arbeitern diese Günstigkeit zuzurechnen, daß abgewartet werden muß, falls rechtfertigen die hohen Lebensmittelpreise in dieser Hinsicht eine Aufbesserung aller Arbeiter. Redner verweist darauf, daß alles daran gesetzt werden muß, um die bereits erlangte Aufbesserung auch für die Kollegen bei der Sektion in Kempten zu erreichen. Interessant ist das Verhältnis der Sektionsleitung zur Metallarbeitergewerkschaft in Kempten in der Lohnfrage. Demnach äußerte sich die Sektionsleitung, es könne eine Aufbesserung nicht gewährt werden, bis der Landtag eine solche beschließt. Diese Aufbesserung dann im Landtag beschlossen, dann verlangt die Behörde, dies durchzuführen. Daraus sollen die Arbeiter Vorteile ziehen, wie es diese Behörde mit dem Wohlwollen der Arbeiter meint. Hier kann nur eine Organisation, die die Gesundheit der Arbeiter hinter sich hat, helfend eingreifen. Deshalb ist es Aufgabe aller staatlichen Arbeiter, sich unserem Verband anzuschließen.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Augsburg-Regensburg. Nachfolge eines Verzeichnisses ist die eine an dieser Stelle in Nr. 9 irrtümlich unter „Augsburg“ gedruckt. Es handelt sich aber um Regensburg. Wir bitten um Beachtung.

Augsburg. Daß es bei den hiesigen Arbeitern auf den Bauarbeiten um die Bauhütten meistens recht schlecht bestellt ist, wurde an dieser Stelle schon des öfteren besprochen. Meistens hat eine Hütte für den Vorarbeiter sowie für die Arbeiter als Schutzmittel zu dienen. Das wäre womöglich auch genügend, wenn nicht ab und zu einmal einer davon abfahren würde, um die Einmaleit zu zeigen. So kam es vor einigen Tagen zu größeren Auseinandersetzungen zwischen dem hiesigen Kaiserbauarbeitern und dem Zimmerpoler Vogt. Dieser Herr meinte, die Bauhütte sei nur für den allein da, und wer von den Arbeitern hineingehet, der schmeiße er einfach hinaus. Außerdem bedient sich dieser Herr in den letzten Umständen mit den Arbeitern, die wohl bei der Arbeit im Nachhalm, nicht aber auf eine Bauhütte unter Arbeitern. „Schlamm drehtet“, „Stapel jauchunter“, „Wemst mit der Gsch, schmeißt Di im Stützrauen net“ usw. Mit dieser Art Probe konnten wir allerdings noch weiterfahren, glauben wir, daß diese Zeilen genügen dürften. Wenn man die Arbeiter nicht mehr in die Hütte dürfen, dann wird das Stadtbaumeister Mittel treten und die Sache ins richtige Gleise bringen. Bisher hat dann der Zimmerpoler Vogt ein, wie weit es mit seiner Meinung bestellt ist.

Bremen. Die Handwerker der Erlauchungs- und Wasserwerke im Jahre 1912 eine Eingabe an die Verwaltung ein, die eine Erhöhung der Bezahlung für Überstunden, Nach- und Sonntagsarbeiten. In diesen Werken wurden alle Arbeiter und Handwerker Überstundenbewilligung gleich bezahlt. Unsere Forderungen gehen dahin, daß ein gewisser Prozentsatz auf die gewöhnlichen Lohnarbeiten bei Überstunden entfallen soll. Die Handwerker, die einen Stundenlohn von 53½ bis 60½ Pf. haben, erhielten für Überstunden 65 Pf. Also einen Aufschlag von 11½ bis 4½ Pf. oder 21,49 bis 7,43 Proz. Dieser geringe Aufschlag war darum unannehmlich, die Eingabe genügend begründen zu können. Die Verwaltung hat jetzt auch den Forderungen der Handwerker Rechnung getragen und die Bezahlung für Überstunden geregelt. Es erhalten die Arbeiter 65 Pf., früher 70 Pf., Handwerker 75 Pf. pro Stunde für Überarbeit. Doch vor zwei Jahren stand die Verwaltung dieser Forderung ablehnend gegenüber, weil sie meinte, die Handwerker betrachten die meisten Überstunden bei Baden und anderen als Arbeit nicht betrachtet werden, die Bezahlung darum nicht genügend ist. Man sieht jetzt aber, daß die Meinungen doch nicht so weit voneinander entfernt sind, weil irgendwelche Einwände nicht bekannt sind. Die Handwerker werden hieraus gelernt haben, daß Forderungen, die gestellt werden und berechtigt sind, nicht ohne Erfolg fallen gelassen werden dürfen, sondern mit allem Nachdruck vertreten sind. Damit nicht ganz volle Jahre verstreichen, die den Handwerker anerkannt werden, wo sie vorher unter richtigen Gründen abgelehnt wurden. — Die Reputation hat dann weiter zwei Arbeiter, die beim Elektrizitätswerk als Setzer waren, durch Umwendung im Betriebe jedoch überflüssig wurden, und somit entlassen werden sollten, wieder in die alten Rechte gesetzt. Diese beiden Arbeiter wurden schon entlassen, wurden durch die Vermittlung des Arbeitervereins jedoch wieder eingestellt; mußten jedoch, trotz lang und

achtjähriger Dienzeit als neu eingestellte Arbeiter wieder anfangen. Erst als diese Sachen öffentlich behandelt wurden, haben sich die Behörden veranlaßt, der Sache auf den Grund zu gehen. Jetzt sind diese beiden Kollegen wieder zu ihren alten Rechten gekommen und haben allen Lohnausfall nachbezahlt erhalten. — Die im Mai 1912 ausgesperrten Kollegen vom Basierwerk, die keine Überstunden gemacht hatten, wurden tags darauf entlassen. Bis Mitte wurde der Irrtum dann geregelt und konnten die Entlassenen die Arbeit wieder aufnehmen. Den halben Tag Lohnausfall sollten die Betroffenen jedoch selbst als Schaden tragen. Ein späteres Gerichtsurteil entschied jedoch zugunsten eines Klägers, der den halben Tag nicht empfangen wollte. Daraus beriefen sich die anderen Kollegen und eruchten ebenfalls um Nachbezahlung des halben Tages. Auch hiermit hat sich die Verwaltung der Erlauchungs- und Wasserwerke einverstanden erklärt und den halben Tag allen Arbeitern nachbezahlt.

Ghemnis. Am 22. Februar tagte im Restaurant „Schöne Volksbank“ unsere Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des verstorbenen Kollegen Biele in üblicher Weise gedenkt. Hierauf hielt Kollege Pfeiffer einen Vortrag über: „Die neue Volksfürsorge.“ Der Referent forderte die Anwesenden auf, diese Versicherung, welche noch der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes bedarf, nach besten Kräften zu unterstützen. Beschl. sollte der Redner. — Das Winterbergnügen brachte ein Defizit von 8,17 Mk., was aus der Filialkasse bestritten werden soll. Ein Antrag, die monatliche Extraktsteuer von 5 Pf. weiter zu erheben, und an die Volkshausherberge einen Beitrag von 20 Pf. pro Jahr und Monat abzuliefern, wird einstimmig angenommen. In einem Schlußappell wird besonders auf rege Beteiligung an der Hausagitation hingewiesen.

Hamburg. Im Lokal „Zur Sonne“ hielten die Kollegen am 16. F. M. ihre Versammlung ab. Außer den zur Parteiverammlung in Cuxhaven gehörigen Handwerkern und Arbeitern, Heizern und Matrosen, hatten sich auch Angestellte der Fischerei- und Marineinspektion und des Wasserwerkes eingefunden. Lebhaften Anstoß rief die Mitteilung des Arbeiterausschusses hervor, wonach die verprochenen Lohnerböhung und Einführung von Wochenlöhnen für die Regierarbeiter der Wasserbauinspektion immer noch aussteht. 1½ Jahre sind bereits verstrichen, seit die betroffenen Arbeiter den Antrag stellten. Es auch in diesem Falle, um mit einem Antrage der Hamburger Bürgerstadt zu reden, die Senatskommission für Angelegenheiten der Staatsarbeiter die Schuld trägt? Derselbe Verzögerung in der Klärung der Arbeits- und Lohnverhältnisse zeigt sich auch in dem jetzt dem hamburgischen Staats angehörigen Wasserwerk. Dort besteht heute noch keine Klarheit darüber, wann Überarbeit beginnt und wie sie entschädigt werden soll und ob die für die Arbeiter und Handwerker der Staatsverwaltung festgesetzten Lohnbestimmungen auch für die Arbeiter und Handwerker des Cuxhavener Wasserwerkes Gültigkeit haben. Diese Zustände können am leichtesten durch eine gemeinsame Stellungnahme der gesamten hamburgischen Staatsarbeiter in Cuxhaven beseitigt werden. Dazu braucht es aber der Mühe aller. Wer sich in bewußter Absonderung fernhält, oder aus Missetun nicht daran teilnimmt, macht sich zum Mitschuldigen derjenigen Missetaten, welche solche die Arbeiter schädigenden Zustände hervorgerufen oder befehlen lassen. Daran ändern dann auch geheime Anzettelereien und laut geäußerte Unwille, untertänige Anträge und aberkämpfte Bitten nichts, nur Einigkeit und geschicktes Handeln bringt Erfolg.

Dresden. Am 26. Februar fand im Volkshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Sie befaßte sich mit den Anträgen aus der Generalversammlung, vornehmlich mit der Schaffung eines Filialregulativs. Dazu lag ein Entwurf der Filialverwaltung und einige Abänderungsanträge des Kollegen P. vor. In seinen einleitenden Ausführungen ging der Vortragende auf die besonderen Arbeitsverhältnisse bei Staat und Gemeinde ein. Diese Verhältnisse müssen auch in der Gliederung des Filialregulativs berücksichtigt werden. In der Organisation unserer Filiale ist dies stets zum Ausdruck gekommen. Er empfiehlt daher auch, den Entwurf, der den Charakter der Organisation wahr, zur Annahme. Kollege P. begründet seine Abänderungsanträge eingehend. Nach seiner Meinung soll durch die von ihm vorgeschlagene Gliederung die Fortsetzung des gewerkschaftlichen Gedankens und die weitere Organbildung der Kollegen zu Verwaltungsarbeiten erreicht werden. Er empfiehlt daher seine Abänderungsanträge zum Entwurf zur Annahme. In der lebhaft einsetzenden Debatte werden die Abänderungsanträge kritisiert. Die Debatte endete mit der Feststellung der Beschlüsse eine derartige Regelung noch nicht zu treffen. In der Abstimmung wurde der Entwurf nach einem kleinen Restriktionen gegen wenige Stimmen angenommen. Infolge der begrenzten Zeit werden die anderen Anträge bis zur nächsten Monatsversammlung vertagt.

Kranfurt a. M. Der Lehrpark ist einer von den hiesigen Betrieben, wo die Arbeiter die gesamte Arbeitszeit haben und der in seinen sozialen Einrichtungen außerordentlich viel zu wünschen übrig läßt. Besonders aber sind die Lehrkinder davon, die den Lehrern, die nicht von den Einwohnern erhalten haben. Bekannt-

Ich gibt es im Winter bedeutend mehr Vorfälle als im Sommer. In den Sommermonaten fällt es den Fabrikarischen schon sehr schwer, die Arbeit zu beschaffen, im Winter ist das so gut wie ausgeschlossen. Obendrein ist die zu verrichtende Arbeit nicht bloß sehr schwer, sondern auch recht gesundheitschädlich. Statt nun den Fabrikarischen bei ihrem anstrengenden Dienst Erleichterungen zu gewähren, wird ihnen das Leben so schwer als möglich gemacht. Obendrein sind sie noch allen möglichen Schikanen ausgesetzt. Der jährliche Fabrikar untersteht der Willkür eines Herrn Fabrikar. Der Herr Fabrikar behält nun die eigentümliche Oberhoheit, jeden Fabrikarischer der etwas mit ihm zu reden hat, zu dürfen. Spricht Fabrikar ja einmal einen Fabrikarischen mit, so ist an dem Tag das ein, wie es Herr Fabrikar oft schon zum Ausdruck gebracht hat, daß dieser Fabrikarische am liebsten im Dienst gewesen ist. Laut Dienstplan hebt den Nachtschichtleitenden eine 1 1/2-stündige Pause zu. Wird sie eingehalten, dann ist es einfach unmöglich, morgens zur Arbeit fertig zu werden. Überstunden sind daher durchaus keine Seltenheit. Verlangt man aber einmal einen der Fabrikarischen, so heißt ihn der Aufsicht nach der Partie sofort beurlauben sich das Bureau. Am 7. Februar d. J. waren zwei Fabrikarischen gezwungen, Überstunden zu machen, denn sie konnten von der Einpaßbeschriftung die gefällten Metallstücke nicht vor der Hand geben lassen, und verlangten vom Aufsicht dafür dementsprechende Bezahlung. Auch hier wurden die Fabrikarischen nach der Partie beurlauben und erhielten statt Bezahlung der Überstunden die Bezahlung nach dem Depot. Der Arbeiterauschuss wollte in diesem Falle vermitteln und sprach zu diesem Zweck bei Herrn Fabrikar vor. Der aber erklärte, die Fabrikarischen sollten nur nach dem Depot gehen, wenn die Aufzeichnung stattgefunden hätte, müßten die Fabrikarischen eine Einpaßbeschriftung. Herr Fabrikar erklärte Fabrikarischen den Mitgliedern des Arbeiterauschusses, daß sie nicht zu sich wegen solcher Sachen kommen sollten. Beschließen sollte er sich keine machen. Dann hat der eine der Fabrikarischen morgens und abends einer Weg zur neuen Arbeitshalle von über zwei Stunden. Was sonst herrschen im Verhältnis der verschiedenen Abteilungen. Der geringste Schaden, der ein Fabrikarischer anrichtet, wird von seinem geringen Verdienst in Abzug gebracht. So wird unter anderem einem Fabrikarischen, der vom Fabrikarischen ein Teil ungeteilt hat, die Summe von 100 Mk. in Monatsabgaben, pro Woche 1 Mk. in Abzug gebracht. Die der Fabrikarische mit dem verbleibenden Lohn von 20-21 Mk. seine Familie und alten Vater, den er bei sich hat, ernähren kann, ist ein Mädel. Ein anderer Fabrikarischer, der seine Wittwenkasse pünktlich eingezahlt hat, wurde fünf Arbeitstage außer Dienst gesetzt, trotzdem derselbe krank ist. Eine Bezahlung der Tage in Strafe verweigert worden. Dem Fabrikarischen wurde zu allem Überdruß die Entlohnung in Aussicht gestellt, wenn er seine Arbeit in einer bestimmten Zeit nicht aufnehmen würde. Eine Besprechung des Arbeiterauschusses hatte auch hier nicht den gewünschten Erfolg. Daß in einem Aufwandsbetriebe Ordnung herrschen muß, ist jedem klar, aber dringlicher darf man die Arbeiter nicht. Jeder Aufsicht ist in seinem Depot ein unbeschäftigter Herrscher und der Ton, der angeschlagen wird, spottet jeder Verbesserung. Rühmlichkeit steht an einer Stelle, aber auch Qualität ist im Verhältnis durchzuführen, fällt der Aufsicht beiläufig nicht ein. Strafen und Geldstrafen nach Beendigung der Arbeitzeit über jede Bezahlung in ganz und gabe. Alle Anträge, die der Arbeiterauschuss eingereicht hat, um nur einige wenige Beispiele zu nennen, in Dienst herbeizuführen, lehnt man ab, ohne ein Wort der Begründung zu sagen. Eine musische Tätigkeit kann erfolgen, dessen der Arbeiterauschuss überhaupt nicht erfahren, die Vereinigungsmittel des Fabrikar, geht sogar so weit, daß er es gar nicht der Mühe wert findet, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen. Unter seiner Hand hält es auch der Fabrikar, mit dem Organisationsausschuss zu verhandeln. Der Arbeiterauschuss ist dem Herrn Fabrikar aus seiner Handlungsweise recht ohne weiteres heraus ein Dorn im Auge. Überdies kann er den Ausschuss nicht, denn es ist ein, vom Raubraat geschaffene Gremium, der die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter der Verwaltung vorzutragen soll, und das befragt den Herrn in seiner Weise. Mit Recht ist es nicht aber auch die Arbeiter, daß der Arbeiterauschuss nicht als ein Dekorationsstück dienen soll, denn sonst würden die gefällten Anträge auch einmal von der Verwaltung durchzuführen werden. Die beste Rettung der Arbeiter ist in einer guten Organisation, und die wird auch in der Hand sein, die Arbeiter, die Vergewaltigungen der Fabrikarischen zu schämen. Deshalb sollten auch die Fabrikarischen fortgesetzt durch den Ausschuss nicht nur Kampft, zugunsten.

Satz 2. In unserer Mitgliederversammlung vom 22. Februar hat Herr Kollege Schwaner die Vorzüge eines Vertrags über die Angliederung der Fabrikarischen auf das Wahlrecht der Fabrikarischen Arbeiter. Die Ausführungen des Redners wurde lebhaft zugestimmt. In Bezug auf unsere Lohnforderungen sollte der Vorsitzende mit, daß er eine Anfrage an den Magistrat gerichtet hat, warum unsere Petitionen nicht auf der Tagesordnung erschienen. Die Antwort darauf war, daß in der Befehlshandlung der Tagesordnung für die nächste Stadtschreibereiunterhaltung unsere Petitionen mit erhalten waren. Auf die Anfrage der Volksparteiverwaltung

wurde beschloffen, unsere Versammlungen nach dem Volkspark zu verlegen, wenn der Umbau beendet ist und wir einen Sonnabend dazu frei bekommen. Es kamen noch verschiedene Resolutionen zur Sprache, z. B. sollen Kollegen, die schon 6 Jahre, sogar 14 Jahre beim Bauamt beschäftigt sind, aussetzen. Die Kollegen wollen noch einmal vorstellig werden. Der Vorsitzende beschloß, das Material abzuwarten, um dann geeignete Maßnahmen zu treffen.

Garburg. In der Versammlung vom 16. Februar fand eine rege Aussprache über die Notwendigkeit weiterer Verbesserung des Arbeitsverhältnisses statt. Das Stadtschreibereiunterhaltungssystem lebte im Vorjahre die generelle Einführung von Wochenlöhnen ab und bewilligte den Arbeitern nur eine Aufbesserung ihrer Tagelöhne um 20 Pf. Eine Vergütung in die Woche fallender Feiertage hielt die Arbeiter nicht für nötig, entsprechend scheint sie an eine Verletzung der regulären taglichen Arbeitstagen und Erweiterung des Sommerurlaubes zu denken. Er handelt aller Wahrscheinlichkeit nach dem Spruchwort: „Was dich nicht brennt, das laß dich nicht.“ Diese Handlungsweise des Stadtschreibereiunterhaltungssystems ist aber jetzt nur möglich weil sich ein Teil der städtischen Arbeiter Garburg der Organisation fernhält, ein anderer Teil, in anderen Gewerkschaften organisiert, durch die so vorhandene Zersplitterung die Arbeit zur weiteren Verbesserung des Arbeitsverhältnisses erschwert. Werden diese Teile der städtischen Arbeiter Garburg vor ihrem bisher eingenommenen Standpunkt ab, werden auch die Chancen der zeitgemäßen Verbesserung des Arbeitsverhältnisses zu unterliegen und sich mehr als bisher damit beschäftigen müßten. Wäre sich der heute noch berührt oder unberührt findende Teil der städtischen Arbeiter bald zu besserer Erkenntnis durchdrungen, weitere Erfolge dadurch erleichtert und im großen Maßstab erfüllt, könnte der gemeinsamen errungenen Verbesserungen teilhaftig werden.

Kaiserlautern. In der Versammlung vom 15. Februar referierte Kollege Hedemann über: „Städtische Regie oder Privatbetrieb“. In seinem Vortrage wurde auch die Hofmark der Arbeiterzentrale behandelt. Es wird in absehbarer Zeit unsere Stadtschreiberei vor die Alternative gestellt werden, darüber zu entscheiden, ob auch Kaiserlautern sein Existenzwert an die Stadtschreiberei der Arbeiterzentrale einzuweisen will, welches höchst wahrscheinlich vom Kaiserlautern abhängt. Bei solcher Art von Zusammenfassung werden nur die kapitalistischen Interessen gewahrt. Es ist das der Allgemeinheit nicht dienlich. Die Arbeiter und Angehörigen werden somit wie notwendig mit übernommen, der Lohn und die Arbeitszeit werden vertraglich geändert. Trotzdem sind die Forderungen nur kapitalistisch, um der Aktionären und Stadtschreiberei die nötigen Tuschenden zu lassen zu lassen. Dem Vortrage wurde Beifall zuteil. Einige Gesandte sollen an die Stadtschreiberei gerichtet werden. Die Versammlung beschloß ferner eine allgemeine Reorganisation unserer Arbeitsordnung.

Waggebürg. Unsere Mitgliederversammlung, die schlecht besucht war, tagte am 2. Februar im Rathaus. Das Verbleiben des plötzlichen durch Unfall aus dem Leben gerissenen Kollegen Robert Hübner wurde in üblicher Weise geacht. Die Gantkonferenz sollte am 30. März in Wittenberge stattfinden. Die Gantkonferenz sollte über die Beschäftigung überweisen werden: 1. Die Gantkonferenz nach Bedarf, aber bestimmt vor dem Verbandstag stattfinden zu lassen. 2. Die nächste Gantkonferenz in Waggebürg tagen zu lassen. 3. Die Anträge übernehmenden setzen die Seiten für ihre Delegierten beizubringen wurde, für die diesjährige Gantkonferenz 20 Mk. an der Postkasse zu bewilligen, um den Anträgen zu ermöglichen, einen Delegierten zu schicken, wo es die Postkasse nicht hinreichen kann, als Delegierte wurden gewählt: Horner, Koenig, Herbold und Gantner. Die Abrechnung vom Winterorganisations ergab einen Überschuss von 184 Mk.

Münsterberg. Am 23. Februar fand im Cafe Neef unsere Generalversammlung statt. Der Geschäfts- und Jahresbericht lag gedruckt vor. Wir entnehmen ihm folgendes: Infolge der Teuerung war für die erste Jahresabgabe eine Teuerungszulage bewilligt und auch bezahlt worden. Am 1. Juli 1912 sollte die Teuerungszulage ferner bewilligt werden, weil keine Mittel mehr im Etat vorgesehen waren. Der Organisationsausschuss gelang es aber, die Teuerungszulage auch für die zweite Jahresabgabe durchzuführen und anschließend daran sind auch für 1913 240000 Mk. für die Teuerungszulage in den Etat eingebracht. Die Wünsche, die dem Raubraat für die Statuserörterungen für das neue Jahr vorzulegen, sind noch nicht erledigt, sie sollen im Laufe des Jahres beraten und erledigt werden, sie lauten: Umwandlung der Teuerungszulage in eine Monatszulage von 20 Pf. monatlich, einjährige Lohnvorzahlung von 10 Pf. monatlich, Bezahlung der geleisteten Wochenlöhne und Bezahlung der Anwesenheit auf 9 bzw. 8 Stunden. Im Rathaus waren diese Wünsche schon angebracht, bis auf die Feiertage, danach gab es öffentliche Versammlungen und persönlichen Besprechungen der Arbeiterräte, die schließlich, hat man beschlossen, die Wünsche im vertikalistischen Ausschuss vorzubringen und hat am 16. März 1912, als Motion für die Teuerungszulage schon bewilligt so daß wohl aus diesem Grunde und aus der Erklärung der Arbeiter im Rathaus hervorgeht, daß die Bezahlung der Wochenlöhne so gut wie erledigt ist, während sich bis zur Erfüllung der anderen Wünsche noch manche Kämpfe ergeben werden. — In

den einzelnen Betrieben sind im Laufe des Jahres eine ganze Reihe von Forderungen kleinerer Natur genehmigt worden, und es zeigt sich hier ganz deutlich, daß da, wo die Organisation noch zu wünschen übrig läßt, die meisten Wünsche vorhanden sind. Die Beitragszahlung von 60 auf 60 Rf. ist gut überwunden, denn trotzdem die Weibheit der Mitglieder gegen dieselbe war, ist der Verbandsratsbescheid glatt anerkannt worden. Die Mitgliederzahl stieg von 1910 auf 1406 am Jahresluß und beträgt gegenwärtig 1490. Ebenso erfreulich bestanden sich die Kassenerhältnisse. Der Kassenschatz stieg von 10.227,87 Rf. auf 13.650,76 Rf. Für das Personal im Deutscher-Endab wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der manche Vorteile brachte, ebenso wurde der Tarifvertrag mit dem Stadtbüro erweitert. Der Verwaltung wurde Entlohnung erteilt und beschlossen, dem Vorsitzenden für seine Tätigkeit 1912 eine Entschädigung von 60 Rf. zu zahlen. Ferner wurde ein Antrag angenommen: Die Verwaltung soll die Frage prüfen und in der nächsten Mitgliederversammlung Bericht erstatten, ob die Anstellung eines weiteren Ortsbeamten notwendig ist. Ein Gasarbeiter, der wegen Diebstahls an seinem Kollegen entlassen wurde und jetzt im Gefängnis verhaftet ist, suchte um Aufnahme nach. Die Versammlung beschloß jedoch kurzzeit von seiner Aufnahme abzusehen. Weiter wurde ein Antrag angenommen, eine Statistik der Mitglieder, die das Bürgerrecht besitzen, anzufertigen. Da Zahl der Verwaltung ergab: Wähler, 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kasse, Kassierer, Führer, Reich, Schriftführer und neun Beamter.

Schneefurt. Unsere Versammlung vom 21. Februar hatte sich in der Hauptsache mit dem Bericht des Genossen Sädler über unserer Feuerangulage zu beschäftigen. Es galt abzumachen, wie die Feuerungs- resp. Mietzulage ausbezahlt werden soll, die von beiden Stadtvertretungen in Höhe von 60 Rf. pro Mann gewährt wurde. Es waren im ganzen leider nur 25 Kollegen (von 86) anwesend. Die Abstimmung ergab, daß alle Monate 5 Rf. ausbezahlt werden sollen. Die Rube, die sich unsere Vertreter gaben, diese Summe wenigstens durchzubringen, und der ausführliche Bericht des Genossen Sädler über die Verhandlungen waren sicher wichtig genug gewesen, alle Kollegen versammelt zu haben. Der Kartellbericht konnte nicht gegeben werden. Infolge des Scheiterns in der Kandidatur sah man sich gezwungen, ein paar Vertrauensmänner zu wählen, die mit unserer Fraktion in anderer Richtung und unter Umgehung der Kommune, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter sofort mit diesen zu besprechen. Für das nächste wurde Kollege Kay Kraas, für das nächste Kollege Heinrich Kay gewählt.

• • • Rudolpha • • •

Wohnungen für städtische Arbeiter in Dresden. Seit einer Reihe von Jahren besteht hier eine Wohnungsnot. Die macht sich hauptsächlich in Mietwohnungen bemerkbar. In der letzten Zeit hat sie Formen angenommen, die eine schlechte Abhilfe erfordern. Nach einer vom Statistischen Amt der Stadt Dresden aufgenommenen Statistik fanden am 12. Oktober v. J. nur 0,86 Proz. der vorhandenen Wohnungen leer, gegen 0,91 Proz. am gleichen Tage des Jahres 1911. Die von der Stadtverwaltung bisher getroffenen Maßnahmen haben diese Katastrophe nicht beseitigen können, sie hat sich sogar in der Zeit, wie die angeführten Zahlen beweisen, noch vergrößert. Durchgreifende Maßnahmen, wie sie einzelne deutsche Städte getroffen haben, scheitern hier, wie es den Umständen hat, die Stadtverwaltung zu erklären. Die minderbemittelte Bevölkerung wird von dieser Wohnungsnot am schwersten betroffen. Nicht nur, daß es überhaupt schwer ist, eine Wohnung zu finden, sondern auch, weil die Hausbesitzer aus dieser Kapital schlagen und die Mietpreise auf eine fast unerschwingliche Höhe hinaufgetrieben haben, weil Familien mit mehreren Kindern nur schwer eine Wohnung innerhalb der Stadt erhalten können. Die sozialdemokratische Stadterwerbskommission hat im Stadtparlament schon des öfteren Maßnahmen zur Beseitigung dieses Notstandes verlangt. Aber sie hat nur erreicht, daß städtischerseits für diejenigen, welche obdachlos geworden sind, Unterkünfte geschaffen worden ist. Die zum Teil von Kleinrentenwohnungen bewilligten Geldmittel waren ungenügend. Die sozialdemokratischen Stadterwerbsmänner stellten deshalb vor kurzem wieder den Antrag: weitere und erheblichere Mittel zum Bau von Kleinrentenwohnungen bereitzustellen. Es wurde von dieser Seite darauf hingewiesen, daß andere deutsche Städte auch in eigener Regie den Bau von Kleinrentenwohnungen vorgenommen haben. Der Herr Oberbürgermeister führte darauf in seiner Rede aus, daß die von der Stadt bereitgestellten Wohnungen von den städtischen Arbeitern nicht sehr begehrt würden. Nur habe 16 Wohnungen gebaut, die man heute ausschließlich an städtische Staatsbedienstete zu lassen, es sind aber von diesen nur 19 begehrt worden. Es mag dieses wohl zutreffen, jedoch sollte man auch über die Ursachen nachforschen. Der Oberbürgermeister will sich aber nicht abfinden lassen durch diese Er-

fahrung. Wie es nun den Anschein hat, will der Rat nun auch für die städtischen Arbeiter Wohnungen bereitstellen, wenn anders die Umfrage über die Bereitwilligkeit der städtischen Arbeiter in von der Stadt bereitgestellten Wohnungen zu ziehen. Zweck haben soll. Diese Umfrage ließ der Rat durch die Arbeiterausschüsse vornehmen. Obgleich die städtischen Arbeiter bisher, weil über Mietwohnungen wenig Günstiges gesagt worden ist, sich sehr reserviert verhalten haben, hat sie aber doch vielleicht die bestehende Wohnungsnot und die Zuerst, daß zwischen städtischer Verwaltung und Arbeiter ebenfalls ein freies Mietverhältnis möglich ist, unter Bedingungen bereit erklärt, in von der Stadt zu erteilende Wohnungen zu ziehen. Es mögen wohl so annähernd die Hälfte der städtischen Arbeiter diese Erklärung abgegeben haben. Öffentlich ergreift der Rat nun Maßnahmen, um die Wohnungsnot der städtischen Arbeiter zu mildern, denn infolge der ungenügenden Entlohnung wirkt sie für die städtischen Arbeiter um so nachteiliger.

Ein „Dokument“ aus Leipzig. Die Beschäftigung in den städtischen und staatlichen Betrieben wird von gewissen Elementen mit Vorliebe deswegen angegriffen, um sich den gewerkschaftlichen und sonstigen im Interesse der Arbeiter liegenden Pflichten und Tätigkeiten zu entziehen, denen man in privaten Betrieben nicht so leicht aus dem Wege gehen kann. Die Liebedienerei und Schmarotzerei ist daher in diesen Betrieben mehr als anderswo zu Hause und durch entsprechende Behandlungsmethoden der Arbeitgeber wird derartige Elemente, die sich besser auf das Friede und Fügen berufen, noch besonderer Vorzüge geleitet. Aufrichte, gerade Charaktere, die selbstverständlich neben den Pflichten der Arbeitsordnung auch ihre Arbeiterrechte beanspruchen, sind deshalb weniger gut bei den verschiedenen Herren angefahren. Trotz dieser und auch anderer Schwierigkeiten hat aber der moderne Organisationsgedanke immer mehr an Zahl und Tiefe unter der Arbeiterklasse zugenommen. Das finden im trüben ist daher den oben bezeichneten Elementen nicht mehr so leicht als früher gemacht. Zu dieser Sorte von Arbeitern kann man mit Aug und Recht auch einen Teil der Gärtner in der Leipziger Gartenverwaltung hinzurechnen, die sich durch nachfolgendes Beispiel, genannt Geis, bei der Verwaltung in empfindliche Erinnerung bringen wollte und dadurch den Beweis ihrer patriotischen Gesinnung erbringen wollte. Es lautet: Herr Gartendirektor Hampel. Die unterzeichneten Gärtner erlauben sich im Namen mehrerer Kollegen, welche in der städtischen Gartenverwaltung beschäftigt sind, Mitglieder des Verbandes deutscher Privatgärtner sind, Herrn Gartendirektor Hampel folgendes Geis zu unterbreiten. Die Gärtner bitten Herrn Gartendirektor Hampel um Aufbesserung ihrer Lohnverhältnisse mit folgender Begründung: Die hier bezahlten Löhne stehen unter anderen städtischen Gartenverwaltungen gegenüber noch sehr zurück, auch sind die Gärtner nach der jetzt bezahlten Lohnstaffel den anderen städtischen Arbeitern, welche nichts gelernt haben, z. B. den Straßenkehrern und Gartenknechten usw., gleichgestellt. Auch haben wir durch die neue Lohnordnung von gegenüberer Seite durch Verkürzung und Beseitigen viel zu ertragen. Wir erlauben uns Herrn Gartendirektor Hampel auf einen Fall zu verweisen, wo drei Gärtner durch Abzug des Sonntagsdienstes um 119 bis 120 Rf. gekürzt worden ist, es wird dies sehr schwer empfunden, da Köpfe auch noch Familienhalter von mehreren Kindern sind, und der Verlust dieses Einkommens doppelt empfunden wird. Es ist diese Forderung auch ein willkommener Nährboden für die Sozialdemokratie. Wir geben uns der zutrefflichen Hoffnung hin, daß Herr Gartendirektor Hampel mit für uns eintritt, daß nicht auch noch dieser Teil der Gärtner, welche noch eine gesunde Gesinnung haben, der Sozialdemokratie in die Arme geführt wird. Wir bitten uns in dieser Weise an Herrn Gartendirektor Hampel zu wenden, indem wir durch den bestehenden Arbeiterausschuss nichts erreichen können und uns von diesen Seiten nur Hilfe vorgesendet wird, organisiert Euch erst mit uns, dann können wir Euch auch vertreten. Der bestehende Ausschuss ist ja auch nur aus sozialdemokratischen Leuten zusammengesetzt, welche nur Gegner unserer Bestrebungen sind. Folgen die Unterzeichneten. — Wir würden dieses Geisrecht mit keinem Worte gemindert haben, wenn die Herren dieses Ansehens der Verwaltungskommission und Anstandsgerichte christlich, rechtschaffen Arbeiter die jahrgestaltig ihre Kraft der Gartenverwaltung zur Verfügung gestellt haben, es auch immer so genau mit der Bilanz genommen hätten, wie sie sich in dem Schriftstück im Ansehen geben. Im Jahre 1907 waren es gerade diese Herren, die sich um Unterstützung an unsere Genossen wandten und auch mit deren Hilfe eine Verbesserung ihrer Löhne im Etat 1907 erzielten. Sozialdemokratisch organisierte Arbeiter waren es wiederum, die diesen Herren Proletariern im Stichfragen ohne ihr Zutun die bestehenden Verhältnisse verbessern halfen. Sie waren es auch, die ihnen durch Erklärung der neuen Bestimmungen wiederum den Farnel brachten, daß sie an Stelle der Laalöhne Wochenlöhne erzielten und so manches andere, was dazu die Organisation gekostet wurde. Wir können uns aber damit begnügen, dieses Dokument der Schwärze der Öffentlichkeit übergeben zu haben.

Gute Zimmerluft! Frische, reine Luft ist zur Erhaltung der Gesundheit unerlässlich. Beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen verschlechtert der Mensch durch seine Atmung und durch seine Ausdünstungen die Luft. Die Nachteile des Aufenthaltes in geschlossenen Räumen machen sich im allgemeinen um so mehr geltend, je kleiner der Raum und je größer die Zahl der sich darin aufhaltenden Personen ist. Um die Gesundheitsabnützung durch den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein Mindestmaß zu beschränken, muß für eine möglichst ununterbrochene Erneuerung der Luft (Ventilation) gesorgt werden. Auch in geschlossenen Räumen findet zwar bis zu einem gewissen Grade ein beständiger Luftwechsel (natürliche Ventilation) statt durch die Wände, durch Spalten und Risse in Fenstern und Türen, durch Kamine und beim Auf- und Zuziehen von Türen. Dieser Luftwechsel, der gewöhnlich um so stärker ist, je größer der Unterschied zwischen der Innen- und Außentemperatur ist, reicht jedoch nicht aus. Das einfachste Mittel zur Erzielung einer hinreichenden Lufterneuerung besteht im regelmäßigen Öffnen von Fenstern und Türen. Am wirksamsten geht die Lufterneuerung vor sich, wenn zwei einander gegenüberliegende Fenster oder ein Fenster und eine gegenüberliegende Türe geöffnet werden. Hierbei entsteht allerdings ein Durchzug, besonders bei großem Unterschied örtlicher Außen- und Innentemperatur. Durchzug wird von vielen Leuten argwöhnlich vermieden, diese Vorsicht ist jedoch meistens unbegründet. Regelmäßige Lüftung ist das beste Vorbeugungsmittel gegen Feuchtigkeit. Besonders Wohnungen in Neubauten sind bis zur vollständigen Austrocknung so viel als möglich zu lüften und im Winter zu heizen. Zimmer, die nicht gehörig durchlüftet werden, werden leicht feucht, muffig und dumpf. Dies gilt besonders von kleinen und langen schmalen Zimmern, wie man sie häufig in Hinterhäusern findet. Zimmer mit indirektem, d. h. mit solchen Fenstern, die nicht ins Freie, sondern auf einen geschlossenen Raum (andere Zimmer, Gänge und Treppenhaus, geschlossene Laube usw.) führen, können gewöhnlich nur mangelhaft gelüftet werden; sie eignen sich infolgedessen nicht zum längeren Aufenthalt für Menschen, namentlich nicht als Schlafzimmer. Solange es die Witterung gestattet, halte man die Fenster Tag und Nacht offen. Im Schlafzimmer lasse man die Fenster auch im Winter bis möglichst lange vor dem Zubettgehen offen. Schlafzimmer, die gleichzeitig als Wohn- oder Arbeitsräume dienen müssen, sind ebenfalls vor dem Zubettgehen nochmals gründlich zu lüften. Im Sommer, die zum dauernden Aufenthalt für Menschen bestimmt sind, vermeide man alles, was zur Verschlechterung der Luft beiträgt. Man vermehre z. B. im Schlafzimmer keine alten Kleider oder schmutzige Wäsche auf und über demselben Bereich aus, der mit solcher Gegenstände zu tun hat (Schneider und Schuhmacher). Ebenso halte man in den Zimmern keine Haustiere (z. B. Hühnerrei von Mararienvögeln). Aus dem gleichen Grunde unterlasse man in Zimmern das Rauchen, namentlich auf Petroleum- und Spirituslöchern und Gasherden, sowie das Aufbewahren von Speisen. Da auch die Ausdünstungen des menschlichen Körpers zur Verschlechterung der Luft beitragen und diese Ausdünstungen um so stärker werden, je unweidlicher die Körperoberfläche ist, so ist eine möglichst sorgfältige Körperpflege dringend zu empfehlen.

◆ Briefkasten ◆

A. Kaiserlautern und andere. Wenn solche Berichte „unverändert“ und „unverkürzt“ abgedruckt würden, möchte manchem Schriftführer vor seiner „Gottähnlichkeit“ selber bange werden. Die armen Leser aber würden schreien: „Das hält ja kein Viech aus!“ Also seids stadt! Die schmerzliche Prozedur der Amputation ist notwendig! Größt. Gruß!

H. S., Dresden. Der Vorkampf würde eine Rückwärtsentwicklung bedeuten. Sowohl aus historischen (geschichtlichen) als auch aus Zweckmäßigkeitsgründen ist die jetzige Arbeitszeitteilung das Beste für Teutidland. Unmöglich können wir unsere Taktik von Maßnahmen der Gegner (d. h. in diesem Fall gewisser richterlichen Entscheidungen) distanzieren lassen. Die Frage ist übrigens seit einer Reihe von Jahren soweit geklärt, daß hierüber nur noch wenig Meinungsverschiedenheiten bestehen. Freundl. Gruß E. D.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart. Heft 21 und 22 vom 30. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 75 Pf.

„In Freien Stunden.“ Eine Wochenchrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche ein Heft zum Preise von 10 Pf. Bestellungen durch alle Postämter, Expeditionen und Buchhandlungen. Problemnummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. Berlin SW. 64.

Die preussischen Landtagswahlen. Ein Jahrbuch durch das Dreiklassenwahlrecht. Vom Landtagsabgeordneten Robert Leinert. Preis 50 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. Berlin SW. 64. Ein unentbehrliches Heftchen für die Agitation zu den Landtagswahlen. Organisationen erhalten bei Massenbestellung bedeutend ermäßigte Preise.

Rosmos, Handwörter für Naturfreunde. 10. Jahrgang. Heft 2 herausgegeben vom Rosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Verlagsstelle: Französischer Verlagsbuchhandlung, Stuttgart). Jährlich 12 Hefte und 6 Buchbrötchen für 4,50 Pf.

Das Auge und seine Erkrankungen. Von Dr. Seeligsohn. (Heft 23 der Arb.-Ges.-Bibliothek). Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. Berlin SW. 64. Der erfahrene Augenarzt behandelt den wertvollsten Sinn des Menschen, seine Lage und seinen Bau, das Leben beim normalen, kranken und weitestgehenden Auge, die Augenentzündung der Augenborenen, die heute noch mehr als 10 Proz. aller Erbblinder verursacht, die Strophthalmie Augenentzündung, welche so verbreitet unter den Arbeiterkindern ist, so viele von ihnen im Leben, in der Berufswahl leidend, die Berufskrankheiten des Auges: Verletzungen, Wundentzündungen und innere Augenentzündungen. Der Preis ist wie bei allen bisher erschienenen Heften der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek 20 Pf. In besserer Ausgabe 50 Pf. Vorrätig halten es alle Parteibuchhandlungen.

◆ Verbandsteil ◆

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Berechnung von Sterbeunterstützung pensionierter Mitglieder. Bei der Berechnung von Sterbeunterstützung für pensionierte Mitglieder ist verschiedentlich unrichtigerweise die Zeit vor dem 30. September 1912 nur mit 5 M. Steigerung in Anrechnung gebracht worden. Diese Berechnung ist aber unrichtig, denn die Beschränkung in der Steigerung der Sterbeunterstützung für pensionierte Mitglieder auf 5 M. pro Jahr ist erst mit dem 1. Oktober 1912 in Kraft getreten. Die frühere Zeit, in der Pensionsmarken gestellt wurden, ist in der Berechnung der Sterbeunterstützung mit 10 M. in Ansatz zu bringen und erst für die nach dem 1. Oktober 1912 gestellten Pensionsmarken die jährliche Steigerung auf 5 M. zu reduzieren. Bei der Berechnung werden die je 52 Wochen überschreitenden Beitragsmarken auf die 5 M. Steigerung angerechnet.

Auszahlung erhöhter Erwerbslosenunterstützung. Nach den Bestimmungen unseres Verbandsstatutes gelangt 26 Wochen nach dem 1. Oktober 1912 die erhöhte Erwerbslosenunterstützung für die 40- und 50-Pf. Klasse zur Geltung. Nur diejenigen Mitglieder, welche mit der ersten Woche des Oktobers 1912 die erhöhten Beiträge zahlten, tritt demnach auch bei eventueller Arbeitslosigkeit von Anfang an mit der 14. Woche (30. März bis 5. April d. J.) die erhöhte Unterstützung in Kraft. Die Unterstützungsberechtigten müssen sich hiernach richten. Der Verbandsvorstand.

Ortsbeamter Breslau.

Die Filiale Breslau sucht zum möglichst baldigen Antritt einen Ortsbeamten.

Bewerber muß zur Führung der Filialgeschäfte und zur Agitation befähigt sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Die Anstellung erfolgt nach dem Satzen des Bundeser Verbandsstatuts.

Verbandsmitglieder wollen ihre Bewerbungsschreiben bis 13. März an den Kollegen Oskar Hebermann, Fraunhoferstr. 52, einbringen.

Die nochmalige Ausbreitung erfolgt in Absicht der nur in beschränkter Zahl eingegangenen Bewerbungsschreiben.

Cotenliste des Verbandes.

Friedrich Kanner, Breslau Gasarbeiter (Gawerk III) + 18. 2. 1913, 67 Jahre alt.	Peter Fuhssauer, Nürnberg Gasarbeiter + 27. 2. 1913, 67 Jahre alt.
Fritz Bunker, Herford Arbeiter + 21. 2. 1913, 25 Jahre alt.	G. Kauh, Mülhausen i. E. Schulportier + 27. 2. 1913, 39 Jahre alt.
Andreas Seiler, Augsburg Bauarbeiter + 24. 2. 1913, 45 Jahre alt.	Emil Komke, Berlin Gasarbeiter (Zamargendorf) + 26. 2. 1913, 44 Jahre alt.

Cher ihrem Andenken!

Verlag: In Vertretung des Verbands: Dr. Hermann und Dr. Hans-Joachim G. Klemm; Verantwortlicher Redakteur: Kurt Zickert; Druck: Hermann Klemm und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 64, Rudowstr. 64.